

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mir Fraue**

Band (Jahr): **63 (1981)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Nr. 9 September 1981

63. Jahrgang Fr. 2.50

mir **Fraue**

5258



GRÜEZI.

Gesundheit und Erholung bedeutet für die Frau von heute, die in immer stärkerem Maße großen Belastungen ausgesetzt ist, ein überaus wichtiges Element zur Bewältigung der vielschichtigen weiblichen Aufgaben in unserer Gesellschaft.

Gesundheit und Erholung zugleich ist das Motto, welches das Kurhotel Lanserhof zur Bezeichnung als »Erstes Kurzentrum in Tirol« berechtigt. Unser Haus liegt in einer der reizvollsten Landschaften Tirols, in absolut ruhiger Lage auf einer Sonnenterrasse über Innsbruck mit herrlicher Aussicht.

Kur-Hotel **LANSERHOF** *Tirol*

Auszug aus unserem vielseitigen Kuren-Programm*:

- **HCG-Schlankheitskuren (Cura Romana)** mit medizinischen Massagen und Lymphdrainagen
- **Wiedemann-Kur:** Vorbeugen und Heilen durch Regeneration
- **Gruber-Kosmetik** eine der erfolgreichsten Schönheitsbehandlungen auf biologischer Basis

* Kurarzt im Hause!

Kur-Hotel **LANSERHOF** *Tirol*

A-6072 Innsbruck Süd - Lans

55 Komfortzimmer mit Bad, WC, Balkon, Restaurant mit Tiroler und internationalen Spezialitäten, Hallenbad, Saunas, Dampfbad, Hot Whirl Pools, Solarium, Kneipp-Tretbecken u.v.a.m.

Tel. 00 43 - 52 22 - 77 6 66

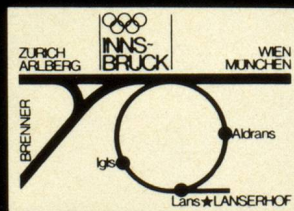
COUPON

Name _____

Adresse _____

KURHOTEL LANSERHOF, A-6072 Lans

- Wir übersenden Ihnen umgehend ausführliches Informationsmaterial
- Falls Sie unser Gast werden, haben wir Sie für eine kleine **Gratis-Gruber-Behandlung** vorgemerkt.



Offizielles Organ
Bund Schweizerischer
Frauenorganisationen,
Schweizer Bund abstinenter Frauen,
Schweizerischer Verband der
Berufs- und Geschäftsfrauen,
Schweizerischer Verband
für Frauenrechte,
Verband Schweizerischer
Hausfrauenvereine

63. Jahrgang

Erscheint jeweils Anfang Monat

Abonnementspreis für ein Jahr:
Schweiz: Fr. 30.-, Ausland: Fr. 40.-
PC 80-3323
Redaktionsschluss jeweils am
15. des Monats

Redaktionskommission:

Annette Högger-Hotz, 8032 Zürich
Schweizerischer Bund
abstinenter Frauen

Madeleine Kist-Gschwind
4147 Aesch BL
Verband Schweizerischer
Hausfrauenvereine

Margaret Schmid, 3073 Gümligen
Schweizerischer Verband der
Berufs- und Geschäftsfrauen

Irène Thomann-Baur
8006 Winterthur
Bund Schweizerischer
Frauenorganisationen

Georgette Wachter-Pittet
8700 Küsnacht
Schweizerischer Verband
für Frauenrechte

Redaktionssekretariat:
Barbara Strickler

Verlag Borsig AG
Postfach
8703 Erlenbach ZH
Tel. 9108016

Unser Titelbild:

Anneliese Dorer, Baden

Paar 1980, Silber-Plastik

Siehe auch unseren Bericht

Weniger Gruppeninteresse

mehr Gesamtinteresse

Jede Frau hat heute die Möglichkeit, und sie sollte diese auch benützen, sich gut zu orientieren und alle Entscheide im Gesamtinteresse des Landes zu fällen und nicht zu sehr dem Gruppeninteresse der Frau zu unterstellen. Ihr Auftreten für ihre Überzeugung darf weder als selbstzufrieden noch als kurzsichtig eingestuft werden.

Keiner neutralen Frauengruppe ist es möglich, ohne den Beschluss einer Delegiertenversammlung eine Parole zu einer Abstimmung herauszugeben oder gar an Aktionen teilzunehmen. Sie darf es ruhig ihren Mitgliedern überlassen, weitsichtig, wie es die oft langwierige Form der Demokratie verlangt, die erforderlichen Änderungen dort anzubringen, wo sie es für richtig halten: ein neues Ehe-recht – das unbestritten bleibt und auf dem besten Weg zur Verwirklichung ist – im Gesetz, den Lohn im Arbeitsvertrag. Auch Frauen können davon überzeugt sein, dass die Verfassung nur den Rahmen für Gesetze, Verordnungen und Verträge geben sollte.

Mann und Frau sind aufeinander angewiesen. Der Staat braucht beide; er braucht sie aber als sich ergänzende Partner, nicht als ichbezogene Nebeneinander. Vor allem braucht er tüchtige, werktätige Frauen ebenso sehr wie gute, zufriedene Hausmütter.

Es ist allerhöchste Zeit, dass die Frauen sich nicht weiter politisch absondern. Sie müssen sich im Gegenteil so rasch wie möglich in den einstigen «Männerstaat» und in die offiziellen Parteien integrieren und ,jede nach ihrem Können, ihr Bestes geben für einen gesunden Staat – unseren Staat.

Clara Glarner

Aus dem Inhalt

- 1 Editorial**
Weniger Gruppeninteresse, mehr Gesamtinteresse
- 4 10. AHV-Revision:
Die Gleichstellung der Frau und die Postulate
der Frauen**
Die 10. Revision der AHV wird zurzeit vorbereitet. Dabei geht es darum, die bestehenden Ungleichheiten in diesem tragenden Sozialwerk unseres Landes aus der Sicht der Frau zu erkennen und nach Lösungen zu suchen und zu streben, die diese Unebenheiten ausebnen.
- 6 Dr. h. c. Else Schüblin-Spiller 1881–1948**
Am 1. Oktober wäre sie 100 Jahre alt geworden.
- Grety Belser – kompetente Dokumentalistin**
- 9 Ja-Sager und Nein-Sager**
Die Abstimmung über gleiche Rechte für Mann und Frau im Spiegel einer soziologischen Analyse.
Von Hans Krebs, Soziologe
- 14 Anneliese Dorer**
Ein Künstlerporträt dieser vielseitigen Künstlerin. Als Malerin und als Skulptorin hat sie sich einen Namen gemacht, der über ihre Heimatstadt Baden hinausgeht. Zurzeit findet eine Ausstellung im Park der Stadt Aarau statt.
- 16 Frauen in der Kunst**
In Kurzberichten stellen wir Frauen vor, die sich in der Kunst mit ihrer Kreativität verwirklichen.
- 18 Für mehr als 5000 Töchter Stellen im Ausland
vermittelt**
Über die Tätigkeit des Schweizerischen Vereins der Freundinnen Junger Mädchen.
- 50 Jahre Schweizer Verband für Heimarbeit**
- 19 Heimarbeit – eine Domäne der Frauen**
- 20 Telegramme**
Kurznotizen über Frauen und was uns Frauen angeht.
- 22 Stabsstelle für Frauenfragen bei der
Bundesverwaltung**
Ruth Gullo-Siegenthaler orientiert über die Aufgabe dieser neuen Stelle
- 23 Fitness – Gesundheit – Kuren**
- 25 Wir gratulieren**
Menschen wie Du und ich im Rampenlicht
- 26 Briefe an die Redaktion**
Was uns unsere Leserinnen schreiben. Auszüge aus Briefen.
- 27 Für Sie gelesen**
Hinweise auf Bücher von Frauen und über Frauen oder Probleme, die uns angehen.

- 28 Die Seite des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine**
Ein Dutzend Tiefkühlinformationen.
Kostenloses Flecken-ABC für die Hausfrau
- 29 Die Seite des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen**
Keine Angst vor der Karriere.
Die psychologische Schwellenangst vor der beruflichen Karriere ist den Frauen trotz des befreienden Ja vom 14. Juni nicht von den Schultern genommen worden. Ein Bericht über das Podiumsgespräch über Frauen und Karriere anlässlich der Delegiertenversammlung des BGF.
- 30 Die Seite des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen**
Die Idee des BSF – eine anspruchsvolle Aufgabe.
Lernen und arbeiten beim SV-Service (Berufsbild des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen).
- 32 Die Seite des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen**
Alkoholismus bei Frauen
Frau sein zwischen gestern und morgen
Alkoholfreies muss günstiger sein
Aktion: Nein danke, ich fahre
- 34 Die Seite des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte**
Auf was es bei der Berichterstattung auf der Verbandsseite in unserer Zeitschrift ankommt.
Wechsel in der verantwortlichen Redaktion dieser Seite.
- 35 Treffpunkt für Konsumenten**
Vielseitige Tätigkeit: Der Konsumentenbund im Jahre 1980
Lückenlose Textilkennzeichnung.
- 36 Energiepolitik und Konsumenteninteressen**
Dr. Eduard Kiener, Direktor des Bundesamtes für Energiewirtschaft beleuchtete an der Delegiertenversammlung 1981 des Schweizerischen Konsumentenbundes die Zusammenhänge zwischen Energie und Konsum.

Die Gleichstellung der Frau und die Postulate der Frauen

Die 10. Revision der AHV wird zurzeit vorbereitet. Dabei geht es darum, die bestehenden Ungleichheiten in diesem tragenden Sozialwerk unseres Landes aus der Sicht der Frau zu erkennen und nach Lösungen zu suchen und zu streben, um diese Unebenheiten auszuglätten. Die offenen Probleme sollen einer angemessenen Lösung entgegengeführt werden.

Die AHV ist ein wichtiger Pfeiler unserer Sozialpolitik. Grundlage bildet auch hier die Familie als Basis unseres sozialen Lebens. Die Leistungen der AHV sind daher im Prinzip auf eine intakte Familie ausgerichtet. Dass bei uns der Mann für das finanzielle Auskommen sorgt und die Frau primär für den Haushalt und die Kinder zuständig ist, kann als Tradition und Gegebenheit gelten. Die AHV bevorzugt die nicht erwerbstätige Ehefrau und auch die Witwe in entsprechendem Masse. Daher wird die geschiedene oder ledige Frau benachteiligt.

Mit der 10. AHV-Revision soll die Stellung der Frau verbessert werden.

Plafond vorgegeben

Jede AHV-Revision muss von der Tatsache ausgehen, dass der heutige finanzielle Rahmen eingehalten werden muss. Von den Versicherten können kaum höhere Beiträge, von den staatlichen Stellen werden kaum vermehrte Subventionen verlangt werden können. Wenn eine Kategorie von Leistungsempfängern besser gestellt wird, so kann dies nur auf Kosten anderer Empfänger erfolgen.

Diese Optik gilt auch für die Frauenpostulate, die eine verbesserte Stellung der Frau ganz allgemein im Rahmen der AHV anstrebt. Eine möglichst weitgehende Gleichstellung mit dem Mann ist gefordert. Die heutige Konzeption der AHV ist gekennzeichnet durch ein kompliziertes Nebeneinander von Vor- und Nachteilen für die Frau, je nach ihrem Zivilstand, Alter und sonstigen Lebensumständen. Dieses Konzept soll überprüft und revidiert werden.

Die verheiratete Frau ist gut gestellt

Der verheirateten Frau hat der Gesetzgeber gleich schon bei der 1. Revision im Jahre 1951 eine recht gute Position verschafft. Bei der Begründung der AHV wurde die verheiratete Frau von der Beitragspflicht befreit. Die verheiratete oder die verwitwete Frau, die kein Erwerbseinkommen aufweist, muss somit auch keine AHV-Beiträge entrichten. Sie dürfen andererseits aber auch keine Beiträge entrichten. Die verheiratete Frau kann unter Umständen auch ohne jegliche Beitragsleistung im Alter von 62 Jahren in den Genuss einer Vollrente kommen.

Tritt ihr Mann aber seinerseits mit 65 Jahren ins Rentenalter ein, so erlischt der Anspruch der Frau. Ihre Rente geht auf in der Ehepaarrente, auf die der Gatte einen Anspruch hat. Die Frau kann die Auszahlung der Hälfte dieser Ehepaarrente auf ein eigenes Konto verlangen, wenn sie es besonders wünscht. Gründe müssen nicht angegeben werden.

Ist die verheiratete Frau erwerbstätig, dann ist die Situation für sie praktisch gleich. Sie muss aber nun eigene Beiträge zahlen. Ihr eigener Anspruch geht aber in der Ehepaarrente auf.

Sollten aber die Beitragsjahre ihres Mannes nicht bereits für eine Maximalrente ausreichen, so können die Beiträge der Frau für eine Verbesserung der Leistungen herangezogen werden.

Erhält der Mann schon eine Maximalrente, so wirken sich die Beiträge der Frau überhaupt nicht aus.

Auch die Witwe ist in der AHV gutgestellt

Die Witwenrente beträgt 80% der massgebenden einfachen Altersrente. Sie richtet sich nach den Beiträgen ihres verstorbenen Gatten. Ohne eigene Beitragszahlung hat sie somit das Recht auf eine Rentenzahlung.

Die geschiedene Frau

Die geschiedene Frau hat keinen Anspruch auf Leistungen, die sich aus den Beiträgen ihres Mannes ableiten.

Für die Gewährung der Witwenrente muss die Witwe Kinder haben oder mindestens 45 Jahre alt und während mindestens 5 Jahren verheiratet gewesen sein.

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, so erhält sie eine einmalige Abfindung. Ihre Höhe liegt zwischen dem doppelten und dem fünffachen Jahresbeitrag der entsprechenden Witwenrente.

Die geschiedene Frau hat jedoch keine Ansprüche.

Die geschiedene Frau hat keinen Anspruch auf Leistungen, die sich aus den Beiträgen ihres Mannes ableiten. Diese



(Foto: K. Zimmermann)

Beruhigt in ein gesichertes Alter



Immer weniger Personen müssen in Zukunft für die Finanzierung der Renten einer wachsenden Bevölkerungsschicht produktiv sein. Dies geht aus aufschlussreichen Beiträgen über das Thema «Bevölkerungsstruktur und wirtschaftliche Entwicklung», das der Schweizerische Bankverein kürzlich in der Publikation «Der Monat» behandelt hat. Weitere Themen sind: «Einfluss der demographischen Entwicklung auf die Finanzierung der AHV» von Peter Kunz, Vizedirektor beim Bundesamt für Sozialversicherung, Bern, sowie «Bevölkerungsstruktur und Rentenfinanzierung beim Kapitaldeckungsverfahren» von Klaus Matt, Vizedirektor der Basler Versicherungsgesellschaft, Basel, sowie «Umlage versus Anwartschaftsdeckung» von Brigitte Reitz, Projektleiterin bei der Prognos AG, Basel.

Schlechterstellung bzw. Ungleichbehandlung zwischen Witwe und geschiedener Frau wurde in verschiedenen Anläufen und für bestimmte Situationen geglättet. Die Geschiedene ist der Witwe gleichgestellt, wenn ihr Mann stirbt und er zu Unterhaltsleistungen verpflichtet war und die Ehe mindestens 10 Jahre gedauert hat.

Für die geschiedene Frau werden ferner auch die beitragslosen Jahre ihrer Ehe angerechnet. Damit werden auf dem AHV-Konto der Frau Beitragslücken weitgehend vermieden. Dadurch kann vermieden werden, dass sich ihre Vollrente auf eine Teilrente reduzieren könnte.

Ausserdem wurden Ausgleichsleistungen jenen Witwen zuerkannt, deren zweite Ehe geschieden wurde. Hat die zweite Ehe weniger als 10 Jahre gedauert, so kommt die Frau nach erfolgter Scheidung wieder in den Genuss der Witwenrente.

Die ledige Frau ist dem Mann weitgehend gleichgestellt

Die ledige Frau hat zwischen dem 20. und 62. Altersjahr die ordentlichen Beiträge zu entrichten.

Sie ist besser gestellt, weil sie drei Jahre weniger zur Beitragszahlung verpflichtet ist.

Sie ist gegenüber dem ledigen Mann weniger aus speziellen Bestimmungen der AHV schlechter gestellt, vielmehr liegt das durchschnittliche Einkommen der Frau etwa $\frac{1}{3}$ tiefer, was sich natürlich auch zwangsläufig auf die Höhe der Renten auswirkt.

Andererseits ist die ledige Frau bevorzugt, weil sie drei Jahre früher als der Mann rentenberechtigt wird. Trotz ihrer sehr viel grösseren Lebenserwartung ent-

richtet sie die gleichen prozentualen Beiträge. Bekanntlich hat die 62jährige Frau eine durchschnittliche Lebenserwartung von 21 Jahren, während der Mann im gleichen Alter aber nur von gut 17 Jahren. Als Folge davon bezieht die Frau im Durchschnitt eine um fast 50% länger dauernde Rente.

Um was es in den Frauenpostulaten geht

Dass die Frau je nach ihrem Zivilstand unterschiedlich behandelt wird, ist eigentlich die tiefe Ursache für alle Wünsche und Revisionspostulate, die in der Basis auf die Gleichberechtigung der Geschlechter abstellen.

Die Motion der Cornelia Füeg

Vom Vorstoss der freisinnigen Nationalrätin Cornelia Füeg, Solothurn. Im Dezember 1978 wurden vom Rat drei Punkte als Motion an den Bundesrat überwiesen. Sie betreffen alle die Rechte und Pflichten der Frau innerhalb der AHV.

Ein eigenes Beitragskonto

Zentraler Punkt ist die Forderung nach einem eigenen Beitragskonto auch der verheirateten und der verwitweten Frau. Mit anderen Worten schliesst dieses Postulat gleichzeitig auch die Abschaffung der Ehepaarrente ein, die aus der Rente des Mannes plus einem 50prozentigen Zuschlag besteht.

Die tiefere Problematik liegt nun darin, wie die Frau ihre eigenen Beiträge an die AHV finanziert, wenn sie z. B. als Mutter Kinder grosszieht und nicht erwerbstätig ist.

Splitting als eine Lösung

Ein konstruktiver Vorschlag zur Lösung dieses Problems liegt in dem sogenannten Splitting. Hier werden die AHV-Beiträge des Mannes zur Hälfte dem individuellen Beitragskonto der Frau gutgeschrieben. Auf diese Weise wird für beide Ehepartner ein Rentenanspruch begründet. Ob nun aber ein Paar in Zukunft das Doppelte einer einfachen Rente erhalten soll, wird noch diskutiert. Statt wie bisher 150% der einfachen Rente, wird eine Erhöhung auf 170% als möglich erachtet. Mit der Verankerung eines eigenen AHV-Anspruchs wird der Status der verheirateten, erwerbstätigen Frau verbessert. Die bisherigen Privilegien der verheirate-

ten Frau ohne eigenes Einkommen werden aber gleichzeitig eingeengt. In diesem Hinblick begründet sich eine Konfliktsituation, die es zu überwinden gilt.

Den bestehenden Besitzstand erhalten

Auch muss der Übergang von der alten auf die neue Ordnung unter Wahrung der wohl erworbenen Rechte bzw. des bestehenden Besitzstandes in irgendeiner Form gewährleistet werden. Hier bieten sich ebenfalls noch eine Reihe von offenen Fragen an.

Gleiches Rentenalter wird angestrebt

Die Diskussion um das flexible Rentenalter strebt eine Angleichung zwischen Mann und Frau an. Bei fixem oder flexiblem Rentenalter soll für beide Geschlechter die gleiche Regelung verwirklicht werden.

Die Herabsetzung des Alters für Männer und Frauen auf 62 Jahre löst aus verständlichen Gründen eine grosse finanzielle Zusatzbelastung aus. Sie scheint aus diesem Grunde als praktisch nicht realisierbar.

Die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre wäre ohne Zweifel rechnerisch durchaus zu rechtfertigen. Die Lebenserwartung der Frauen ist ja ohnehin viel höher als bei den Männern. Damit ist weder auf 62 noch auf 65 Jahre als Rücktritts- und AHV-Alter ein gemeinsamer Nenner zu finden. Einen Ausweg aus diesem Engpass liefert das flexible Rücktrittsalter. Man muss sich dabei jedoch auch hier ganz im klaren sein, dass eine frühzeitigere Pensionierung eine Rentenkürzung auslöst – es sei denn, die Beiträge würden erhöht.

Eine kleine Vorgeschichte

Wie es zu der Revision kam

Die Eidg. AHV-Kommission, ein aus ihrem Schosse gebildeter Sonderausschuss sowie Unterausschüsse sind mit der Vorbereitung der 10. AHV-Revision betraut, in welcher vor allem Frauenpostulate behandelt werden sollen.

Nachdem bereits 1972 Nationalrätin *Nanthen* in einem Postulat die Prüfung der Einführung eines gleitenden Pensionierungsalters für Mann und Frau und Nationalrat *Seiler* fünf Jahre später erneut eine flexible Altersgrenze bei der AHV gefordert hatten, andere Postulate vor allem einzelne Frauenanliegen zum Inhalt hatten (Postulat *Lang* – Eigener Rentenanspruch der Ehefrau, 24.9.1975; Postulat *Spiess* – 10. AHV-Revision: Ledige Frauen und Frauen von Ausländern, 2.5.1977 [noch nicht angenommen]; Postulat *Meier Josi* – Untersuchung über die Aktivitätsperiode der Frau im Zusammenhang mit der Sozialversicherung, 7.12.1978) ersuchte Nationalrätin *Füeg* in einer Motion vom 14.12.1978 den Bundesrat, im Zuge der 10. AHV-Revision die Gleichstellung von Mann und Frau in folgenden Punkten zu verwirklichen:

Jeder Frau, ungeachtet ihres Zivilstandes, soll aufgrund ihrer eigenen Beitragsleistungen ein eigener Rentenanspruch erwachsen;

Alleinstehenden, die wegen Erziehungs- oder Pflegeaufgaben einen wesentlichen Einkommensverzicht leisten, sollen auf ihr individuelles Beitragskonto aus allgemeinen Mitteln Beiträge ausgerichtet werden;

Verwitwete Personen, die für Kinder oder nahe Verwandte zu sorgen haben oder ein bestimmtes Alter überschritten haben, sollen in den Genuss einer Witwen- oder Witwerrente kommen; zur Wiedereingliederung ins Berufsleben sei an nicht erwerbstätige Verwitwete eine einmalige Abfindung auszurichten.

Das Rentenalter für Männer und Frauen soll gleich sein (flexibel oder fix), verbunden mit der Möglichkeit, bei vorzeitigem Verbrauchsein (Altersinvalidität) eine IV-Rente zu erhalten, ohne im Sinne des geltenden Gesetzes invalid zu sein.

Der Nationalrat überwies in der Herbstsession 1979 die ersten drei Punkte als Motion, der Ständerat wandelte in der Sommersession 1980 den ganzen Vorstoss in ein Postulat um.

Gesundes *Braun bleiben!* vitales Aussehen

(Sie machen nur einmal einen ersten Eindruck!)

Kühle Einzelkabinen
Im neuen und grössten Sonnenstudio von Zürich werden Sie problemlos (ärztlicher Attest) rundherum nahtlos braun

Fr. 18. – pro 1/2 Stunde
Ein (Geschenk)-Abonnement: 8 x 1/2 Stunde (totale Bräunung) für nur Fr. 126. –



Kein Sonnenbrand mehr bei Wintersport oder am Strand



Entspannende und gepflegte Atmosphäre mit allem Komfort, (Dusche, Fön usw.)



Bar mit gratis Kaffee

Club Soleil

Schaffhauserstr. 26, 8006 Zürich
Tel. 01 362 66 92

Naturgemäss leben

Unser «Grüner Gesundheitskatalog» enthält ca. 1700 bewährte Artikel naturgemässer Lebensweise: Bettwaren · Biolog. Gartenbedarf · Filzschuhe · Freizeitwerken · Gesundheitsliteratur · Gesundkost · Kur- und Fitnessbedarf · Naturkosmetik · Naturtextilien · Reformhausrat · Umweltschutz und Energieeinsparung. Erfahrene Ärzte und Heilpraktiker helfen bei der Zusammenstellung.

Katalog gratis über ☎ (021 22) 7 33 16, Bildungs- und Gesundheitszentrum, Heilpraktikerschule mit Lehrpraxis · Dipl.-Kfm. R. Hardt · Heilpr. Ch. Hardt · Waldhof Krüdersheide · D-5650 Solingen 11.

Am 1. Oktober wäre sie 100 Jahre alt geworden.

Dr. h.c. Else Züblin-Spiller, 1881–1948

Zur Erinnerung an die Präsidentin der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt» von 1939–1948

Jb. Am Massstab der damaligen Zeit gemessen war Else Züblin-Spiller eine avantgardistische, unerhört couragierte Frau, die sich unermüdlich und auf nicht immer herkömmliche Weise für die sozial Benachteiligten einsetzte. Ihr Wirken war nicht in irgendwelchen phantastischen, weltfernen Vorstellungen begründet. Sie kannte Ausbeutung, Suchtgefahren, Armut, Elend und Not aus eigener Erfahrung und Anschauung. Ihre Erlebnisse sollten sich bis zu ihrem Tod als unerschöpfliche Quellen und stetiger Ansporn erweisen, wenn es darum ging, in Krisensituationen Lösungen zu finden:

- 1911 führte Else Spiller nach dänischem Vorbild den ersten Zürcher Kinderhilfstag durch, der 1913 wiederholt wurde.
- 1914 gelang es Else Spiller, die Bewilligung zur Errichtung von Soldatenstuben für die unter unzulänglichen Verhältnissen leidenden und dadurch den Gefahren des Alkohol-

missbrauches ausgesetzten Wehrmänner zu erhalten. Der Schweizer Verband Soldatenwohl konstituierte sich.

- 1916 nahm die Wehrmännerfürsorge unter der Leitung von Else Spiller ihre Tätigkeit auf. Ausserdem engagierte sie sich für die Beschäftigung kranker Wehrmänner.
- 1918 eröffnete sie bei der Maschinenfabrik Gebrüder Bühler AG in Uzwil die erste dem Schweizer Verband Soldatenwohl anvertraute Arbeiterstube. Damit brach in der Geschichte des jungen Verbandes eine neue Ära an.
- 1919 nahm Else Spiller an der ersten Industriellen-Studienreise nach den USA teil, um neue Impulse und Ideen für die Fortsetzung des begonnenen Werkes zu gewinnen.
- 1920: Immer mehr Unternehmen beauftragten den Schweizer Verband Soldatenwohl mit der Leitung ihrer Wohlfahrtseinrichtungen. Eine Na-



mensänderung in Schweizer Verband Volksdienst (Soldatenwohl) drängte sich auf. Else Spiller verheiratete sich mit Dr. med. h.c. Ernst Züblin, den sie während ihrer Amerikareise kennengelernt hatte.

- 1922 beauftragte die Maschinenfabrik Gebrüder Bühler AG in Uzwil den Schweizer Verband Volksdienst (Soldatenwohl) mit der neutralen, treuhänderischen Führung ihrer Betriebsfürsorgestelle.
- 1936 zeichnete der Bundesrat Else Züblin-Spiller mit dem Binet-Preis aus «für das hohe Bürgerverdienst, durch den Einsatz ihrer edlen Persönlichkeit und ihres grosszügigen Werkes unter den Bürgern die gegenseitige Opferwilligkeit entfacht und in den Dienst des Landes gestellt zu haben». Der Volksdienst hat den Frieden und die Eintracht gefördert und durch die Milderung sozialer Not die Liebe zur Heimat gemehrt.
- 1941, am 1. Oktober, ihrem 60. Geburtstag, verlieh die Universität Zürich Else Züblin-Spiller den Ehrendoktor der Medizinischen Fakultät «in Anerkennung ihrer grossen Leistungen im Dienste der Volksernährung und Volksgesundheit».

Neben ihren Pflichten und Aufgaben als Präsidentin des Schweizer Verbandes Volksdienst (Soldatenwohl) arbeitete Else Züblin-Spiller in zahlreichen Gremien mit, so im Konsultativen Frauenkomitee und Aufklärungsdienst des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes, als Präsidentin der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», im Organisationskomitee der Saffa 1928, der ersten Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit, als Vizepräsidentin der Bürgerschafts-Genossenschaft Saffa. Jahrzehntlang gehörte sie dem Schweizerischen Bund abstinenten Frauen an, dessen Ehrenmitglied sie wurde.

Auf dem von Else Züblin-Spiller und ihren frühen Mitarbeitern errichteten und unermüdlich verbesserten Fundament stützt sich der SV-Service Schweizer Verband Volksdienst noch heute ab. Das 1914 von Else Züblin-Spiller begonnene Werk hat nicht nur Bestand gehabt; es entwickelte sich zu einer Organisation, die heute für 285 Verpflegungsbetriebe und 11 Sozialberatungsstellen zuständig ist.

Käthi Belser – kompetente Dokumentalistin

E.K. Am 1. April 1981 hat Käthi Belser die Nachfolge von Elisabeth Guyot-Noth als Dokumentalistin der Eidg. Kommission für Frauenfragen übernommen. 28jährig, hat sie im Februar 1981 das Psychologiestudium an der Uni Bern abgeschlossen. «Frauenfragen haben mich bereits im Gymnasium interessiert, in der Frauenbewegung aktiv geworden bin ich aber erst 1976 im Vorfeld der Fristenlösungsabstimmung.» Etwas später half sie mit, die erste Schweizerische Tagung «Frauen und Wissenschaft» zu organisieren; 1978 war sie bei der Gründung des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen in Bern dabei. In diesem Verein sowie in der Frauenunigruppe Bern ist Käthi Belser auch heute Aktivmitglied. In ihrer Lizentiatsarbeit zusammen mit einer Kollegin befasst sie sich mit Problemen von Frauen beim Wiedereinstieg in den Beruf.

Die Aufgabe als Dokumentalistin umfasst zunächst einmal die Betreuung der Bibliothek der Eidg. Kommission für Frauenfragen. Sie besteht aus der ehemaligen Bibliothek des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, die 1977 von der Kommission



übernommen wurde und seither laufend ergänzt und ausgebaut wird. Die Bibliothek enthält Bücher, Broschüren und weitere Dokumente zu frauenrelevanten Themen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Eine zweite wichtige Aufgabe ist die Zusammenstellung von Dokumentationen und Bibliografien über einzelne aktuelle Themen. Diese Dienstleistung soll von der Frauenkommission wie auch von weiteren Interessierten in Anspruch genommen werden können.

Jasager und Neinsager

Von Hans Krebs, Soziologe

In jenen Kantonen, wo am 14. Juni die Mehrheit der Stimmenden zu «gleichen Rechten für Mann und Frau» ja gesagt hat, werden weniger Kinder geboren, mehr Ehen geschieden, häufiger (auch von Frauen) Universitäten besucht, höhere Einkommen erzielt, und die Frauenlöhne hinken hier weniger hinter den Männerlöhnen nach als in den ablehnenden Kantonen. Vergleicht man den Urnengang mit der nun zehn Jahre zurückliegenden Abstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts, so stellt man fest: Die Kantone sind sich «treu» geblieben; sie haben entweder zweimal ja oder zweimal nein gesagt.

«Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» Bei einer Stimmbeteiligung von nur 33,5 Prozent haben am 14. Juni rund 60 Prozent der Stimmenden diesen Verfassungstext (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau») gutgeheissen.

Vor zehn Jahren (1971) waren die Schweizer Männer aufgerufen, über die Einführung des Frauenstimmrechts zu entscheiden. Der Vergleich der beiden Abstimmungen zeigt eine verblüffende *Parallelität* der beiden Plebiszite. Obschon diesmal auch die Frauen an die Urne gerufen waren und sich die Zahl der Stimmberechtigten mehr als verdoppelt hat, sind sich fast alle Kantone «treu» geblieben und sagten entweder zweimal ja oder zweimal nein. Diese Konstanz kommt sehr deutlich zum Ausdruck in der *Grafik*, in der jedem Kanton aufgrund seiner Ja-Stimmen-Anteile aus beiden Abstimmungen ein Punkt zugeordnet worden ist: Der Ja-Stimmen-Anteil vom 14. Juni 1981 liegt in den meisten Kantonen um so höher, je deutlicher vor zehn Jahren die Männer das Frauenstimmrecht befürwortet hatten. Ob- und Nidwalden haben zwar – allerdings nahe der 50-Prozent-Marke – die Rolle des anneh-

menden und des ablehnenden Halbkantons getauscht, deutlich gesichert ist indessen nur das *Wallis*: Standen hier die Männer, die sich 1971 an die Urne bemühten, noch zu 80 Prozent für das Frauenstimmrecht ein, so sagte am 14. Juni eine 54-Prozent-Mehrheit der stimmenden Walliserinnen und Walliser nein zum Gleichberechtigungsartikel.

Auf die unmittelbare Umwelt kommt es an

Diese bemerkenswerte Konstanz in der politischen Landschaft unseres Landes wirft Fragen auf. Warum hat die Einführung des Frauenstimmrechts für den Ausgang eines Plebiszits über eine derart zentrale Frauenfrage so wenig oder überhaupt nichts geändert?

Für den Soziologen kommt diese Stabilität der Meinungen nicht unerwartet. Die politischen Haltungen eines Menschen werden massgebend durch seine unmittelbare, sich nur langsam verändernde Umwelt geprägt, das heisst im Elternhaus, im Freundeskreis, am Arbeitsplatz, in den politischen Strukturen der Wohngemeinde. Diese Umwelt kann man – soweit sie statistisch erfassbar ist – mit sogenannten *Sozialindikatoren* zu beschreiben versuchen. Solche sozialen «Anzeiger»

können unter anderem sein: Geburtenraten, Scheidungsziffern, Pro-Kopf-Einkommen usw. (vgl. Kasten). Es versteht sich, dass in dem dichten sozialen Geflecht, in dem Menschen «eingewoben» sind, die verschiedenen Indikatoren sich zum Teil gegenseitig beeinflussen.

Da der gutgeheissene Verfassungstext für «gleiche Rechte» ausdrücklich die Gleichstellung in *Familie, Ausbildung* und *Arbeit* festhält, sollen für diese drei Bereiche solche Sozialindikatoren herangezogen und ihre Ausprägung in den einzelnen Kantonen mit dem Ja-Stimmen-Anteil zu «gleichen Rechten» verglichen werden. (Die Ergebnisse sind in der *Tabelle* zusammengefasst, wo die über dem Landesdurchschnitt liegenden Werte durch einen Raster gekennzeichnet sind.)

Die nachstehende, auf Kantonsebene durchgeführte Analyse müsste eigentlich noch kleinräumiger (auf Bezirksebene) angelegt werden, damit auch die zum Teil erheblichen Strukturunterschiede innerhalb der einzelnen Kantone (Stadt-Land-Gegensätze, unterschiedliche Industrialisierungsgrade usw.) berücksichtigt werden könnten. Es sind jedoch nicht alle Daten ohne weiteres auch auf Bezirksebene verfügbar, und eine solche aufwendige Analyse würde den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung bedingen.

Bereich Familie: Geburtenrate und Scheidungsziffer

Wenden wir uns einem ersten Bereich, der *Familie*, zu. Als Sozialindikatoren sind hier *Geburtenfolge* und *Scheidungsrate* berücksichtigt worden. Ein Zahlenbeispiel (Extremwerte): Auf 1000 Geburten aus jetziger Ehe entfallen im Kanton Genf 534 *Erstgeburten* (die Mehrheit der Neugeborenen hat also noch keine Geschwister), in Appenzell Innerrhoden indessen nur 327 *Erstgeburten*. Vergleicht man die Zahl der neu geschlossenen Ehen mit den im gleichen Jahr ausgesprochenen Scheidungen, so stellt man fest, dass auf 1000 frischvermählte Paare in Genf

Sozialindikatoren aus den Bereichen Familie, Ausbildung und Arbeit

	A	B	C	D	E	F	G	
	Gleiche Rechte Ja-Stimmen-Anteil	Erstgeburten pro 1000 Geburten	Scheidungen pro 1000 Heiraten	Studentenanteil Altersgruppe	Frauenquote an Hochschulen	Pro-Kopf- Einkommenin Fr.	Beschäftigte im Tertiärsektor	Relation Arbeiter- innenlöhne
CH	60,3%	435	306	10,7%	30,0%	20900	49%	67,2%
GE	85,2	534	455	24,9	44,0	24500	67	71,7
JU	76,5	409	178	7,6	29,1	17600	**	69,3
BS	72,4	496	433	19,7	31,4	29100	57	78,2
VD	68,9	478	389	12,7	35,9	20700	55	67,3
BL	68,6	461	407	14,1	28,2	23700	38	65,0
TI	66,3	466	311	13,0	32,3	18000	54	53,1
NE	66,1	473	419	13,8	36,5	19800	40	70,2
FR	64,5	403	180	10,8	30,9	15900	42	66,9
ZH	63,0	462	350	12,7	29,8	24600	57	69,1
BE	61,4	438	254	8,3	27,6	19900	47	69,3
SH	58,3	425	371	9,4	22,1	21700	34	69,1
ZG	58,0	425	292	9,9	28,2	21600	45	70,3
SO	57,5	412	322	9,1	24,1	20100	36	67,0
GR	56,0	410	222	8,4	20,9	19300	55	66,6
OW	52,6	370	65	6,6	16,5	16000	43	63,6
AG	52,1	425	286	8,1	25,4	19700	37	66,3
LU	50,5	363	232	8,1	25,6	18300	45	65,2
NW	49,1	388	208	6,8	22,0	18000	45	60,7
TG	48,3	407	282	6,8	22,5	19200	31	65,5
SG	46,3	373	246	7,1	22,1	18800	42	65,1
VS	46,1	405	171	9,2	29,2	16500	52	63,3
UR	43,8	321	131	6,4	26,7	17900	37	**
AR	42,2	375	275	6,6	21,6	18800	40	70,0
GL	42,0	400	313	6,7	16,6	19400	30	65,4
SZ	37,8	371	195	5,6	21,4	16700	39	64,8
AI	31,8	327	37	6,1	18,7	15700	36	57,8

kursiv = Werte über dem Landesdurchschnitt

** = keine Daten verfügbar

Die 26 Kantone wurden aufgrund ihres Ja-Stimmen-Anteils rangiert und in drei Gruppen zusammengefasst: In der Spitzengruppe Ja-Mehrheiten über dem Landesdurchschnitt, im «Mittelfeld» Ja-Mehrheiten unter 60 Prozent, zuletzt die verwerfenden Stände. Die gerasterten Felder – ihre Häufung in der Spitzengruppe ist augenfällig – zeigen überdurchschnittliche Werte der untersuchten Sozialindikatoren an.

Präzisierung der Sozialindikatoren und Quellenangaben

A Anteil gebärender Mütter, die 1979 in jetziger Ehe ihr erstes Kind zur Welt gebracht haben (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1980)

B Anzahl Scheidungen, die 1979 auf 1000 Eheschliessungen entfielen (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1980)

C Anteil Studierender im Wintersemester 1979/80 an der 19-bis 23jährigen Wohnbevölkerung (Bundesamt für Statistik: Beiträge zur Schweizer. Statistik, Heft 67)

D Anteil der Frauen an der kantonalen Studentenzahl im Wintersemester 1979/80 (gleiche Quelle wie C)

E Pro-Kopf-Einkommen natürlicher Personen 1980 (Schätzungen der Schweizerischen Bankgesellschaft, unveröffentlicht)

F Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor an der Gesamtbeschäftigtenzahl (Eidg. Betriebszählung 1975)

G Löhne von Arbeiterinnen, gemessen an den Löhnen von männlichen Arbeitern 1979 (Die Volkswirtschaft, August 1980)

Zum Begriff «Sozialindikator»

Statistiker, aber auch Sozialwissenschaftler sind sich über die genaue Definition von Sozialindikatoren nicht immer einig. Die einen verstehen darunter nur Messgrößen für Lebensqualität, die eindeutig einen positiven oder negativen Trend (Fortschritt bzw. Rückschritt) anzuzeigen vermögen. Andere wiederum – so auch der Autor der hier vorliegenden Abstimmungsanalyse – rechnen «neutrale» Indikatoren, die keine «Marschrichtung» angeben, ebenfalls dazu. Ob eine hohe oder eine niedrige Geburtenrate «besser» sei und ob eine tiefe Scheidungsziffer tatsächlich vermehrtes Familienglück bedeute, lässt sich bekanntlich nicht ohne weiteres sagen.

455 Scheidungen entfallen, in Inner- rhoden jedoch nur 37 Scheidungen. Auffallend ist, dass in Kantonen mit starken Ja-Mehrheiten zum Gleich- berechtigungsartikel die Familien kleiner sind und Scheidungen häufiger vor- kommen. Diese Feststellung darf je- doch nicht voreilig als «Geringschät- zung der Familie» in diesen Kantonen interpretiert werden. Eine hohe Schei- dungsrate ist zwar bestimmt kein Indi- kator für besonders gute eheliche Be- ziehungen, umgekehrt sind aber niedrige Scheidungsraten noch kein sicheres Anzeichen für intakte Ehen. Denn in Kantonen mit niedrigen Scheidungsra- ten liegt die Auflösung einer zerrütte- ten Ehe oft schon aus finanziellen Gründen nicht drin, etwa wegen der grösseren Kinderzahl und wegen der schlechteren Schul- und Berufsbildung der Mutter, aber auch wegen der gene- rell tieferen Haushalteinkommen. Dazu kommt, dass hier eine Scheidung oftmals von Verwandten, Freunden, Nachbarn und Leuten des öffentlichen Lebens der Wohngemeinde (Pfarrer usw.) missbilligt wird und die geschie- dene Frau in ganz besonderem Mass benachteiligt ist.

Fazit: In Kantonen mit starken Ja-Mehrheitendominieren Kleinfamilien. Die Frauenrolle ist hier nicht mehr ausschliesslich auf die Mutter- und Hausfrau- enrolle konzentriert. Einmal ge- schlossene Ehen werden im Zer- rüttungsfall eher wieder gelöst als in Kantonen, wo «gleiche Rechte» mehrheitlich abgelehnt worden sind.

Bereich Ausbildung: Studentenanteil und Frauenquote an Hochschulen

Der Verfassungsartikel will auch Gleichberechtigung im *Bildungsbe- reich*, denn hier werden schon sehr frühzeitig Weichen für Männer- und Frauenrollen, für Männer- und Frau- enberufe gestellt – etwa wenn Knaben den Geometrieunterricht besuchen, während Mädchen Socken «lismen». Als Sozialindikator für das Bildungsnive- au eines Kantons dient uns der Stu- dentenanteil an der *gleichaltrigen Wohnbevölkerung*. Hier die Extrem- werte: Von den 19- bis 23jährigen Gen- fern ist jeder vierte an einer Hochschule immatrikuliert, von den gleichaltri- gen Appenzellern aus Innerrhoden hin- gegen nur jeder sechzehnte. Ein zwei- tes: Die Genferinnen (aber auch die jungen Frauen aus den Kantonen Bas- sel-Stadt, Waadt, Tessin, Neuenburg und Freiburg) gehen mit weit grösserer Selbstverständlichkeit zur Universität als die jungen Frauen aus der Zentral- und Ostschweiz: Von 100 Studierenden aus Genf sind 44 Frauen, von 100 Stu- dierenden aus den beiden Appenzell le- diglich etwa 20.

Fazit: Je höher der Studenten- anteil an der Wohnbevölkerung und je höher die Frauenquote an der Hochschule, desto positiver steht der Kanton zum Gleichbe- rechtigungsartikel. Von allen Hochschulkantonen hat nur St. Gallen abgelehnt.

Bereich Arbeit: Pro-Kopf-Einkommen, Tertiarisierung ...

Wie steht es im Bereich *Arbeit*? Der wirtschaftliche Entwicklungsgrad eines Kantons wird in der Regel am *Pro- Kopf-Einkommen* gemessen, einem Sozialindikator, der allerdings über die effektive Einkommensverteilung in der Bevölkerung wenig auszusagen vermag. Diesbezügliche Verzerrungen können zwar etwas gemildert, aber nicht aufgehoben werden, wenn man – wie im hier vorliegenden Fall – die Rechnung auf Einkommen *natürlicher Personen* beschränkt, d. h. die Vermö- gens- und Erwerbseinkommen der juri- stischen Personen und des Staates (inkl. Sozialversicherungen) ausklammert. Die ausgewiesenen Zahlen lassen zudem die je nach Kanton unterschied- lichen Lebenskosten (Wohnungsmie-



Hans Krebs, 8052 Zürich, beschäf- tigt sich als Soziologe und Publizist vor allem mit Bildungs- und Me- dienfragen (Leserschaftsforschung) sowie mit Problemen zwischen- menschlicher Kommunikation. So- zioologiedozent bei AKAD-Femina, dem «Bildungsseminar für die Frau» der Akademikergemein- schaft in Zürich.

ten!) und Steuersätze unberücksich- tigt.

Den Entwicklungsgrad einer Region erfasst man zudem mit dem *Beschäf- tigtenanteil im Dienstleistungsfaktor* (öffentliche Verwaltung, Banken, Ver- sicherungen, Verkehr, Gastgewerbe usw.). Dieser sogenannte Tertiärsektor ist in den modernen Gesellschaften be- sonders gut ausgebaut, nachdem im- mer weniger in der Agrarwirtschaft (Primärsektor) beschäftigte Bauern für die Nahrungsmittelproduktion auf- kommen und infolge der fortschreiten- den Automation auch die Beschäfti- gungsanteile in Industrie und Bau (Se- kundärsektor) stagnieren oder sogar rückläufig sind.

Die ablehnenden Kantone erreichen nur unterdurchschnittliche Pro-Kopf- Einkommen. (Allerdings liegen auch die Pro-Kopf-Einkommen der stark befürwortenden Kantone Jura und Freiburg deutlich unter dem Landes- durchschnitt). Zudem weist die Stati- stik für die verwerfenden Stände (Aus- nahme: das touristisch erschlossene Wallis) unterdurchschnittliche Be- schäftigtenanteile im Dienstleistungs- sektor aus.

... und Lohndiskriminierung der Frau

Als besonders «hautnaher» Sozialindi- kator gilt zweifellos das *Verhältnis von Arbeiterinnen- zu Arbeiterlöhnen*. Im Landesdurchschnitt trägt eine Arbeit- rin 67,2 Prozent eines Arbeiterlohnes nach Hause. In Kantonen, wo diese Marke überschritten wird, finden sich mit einer Ausnahme (Ausserrhoden) deutliche Ja-Mehrheiten zum Gleich- berechtigungsartikel. Allerdings wird der Minimalwert ausgerechnet aus dem sehr deutlich annehmenden Tessin ge- meldet (53,1 Prozent). Den Maximal-

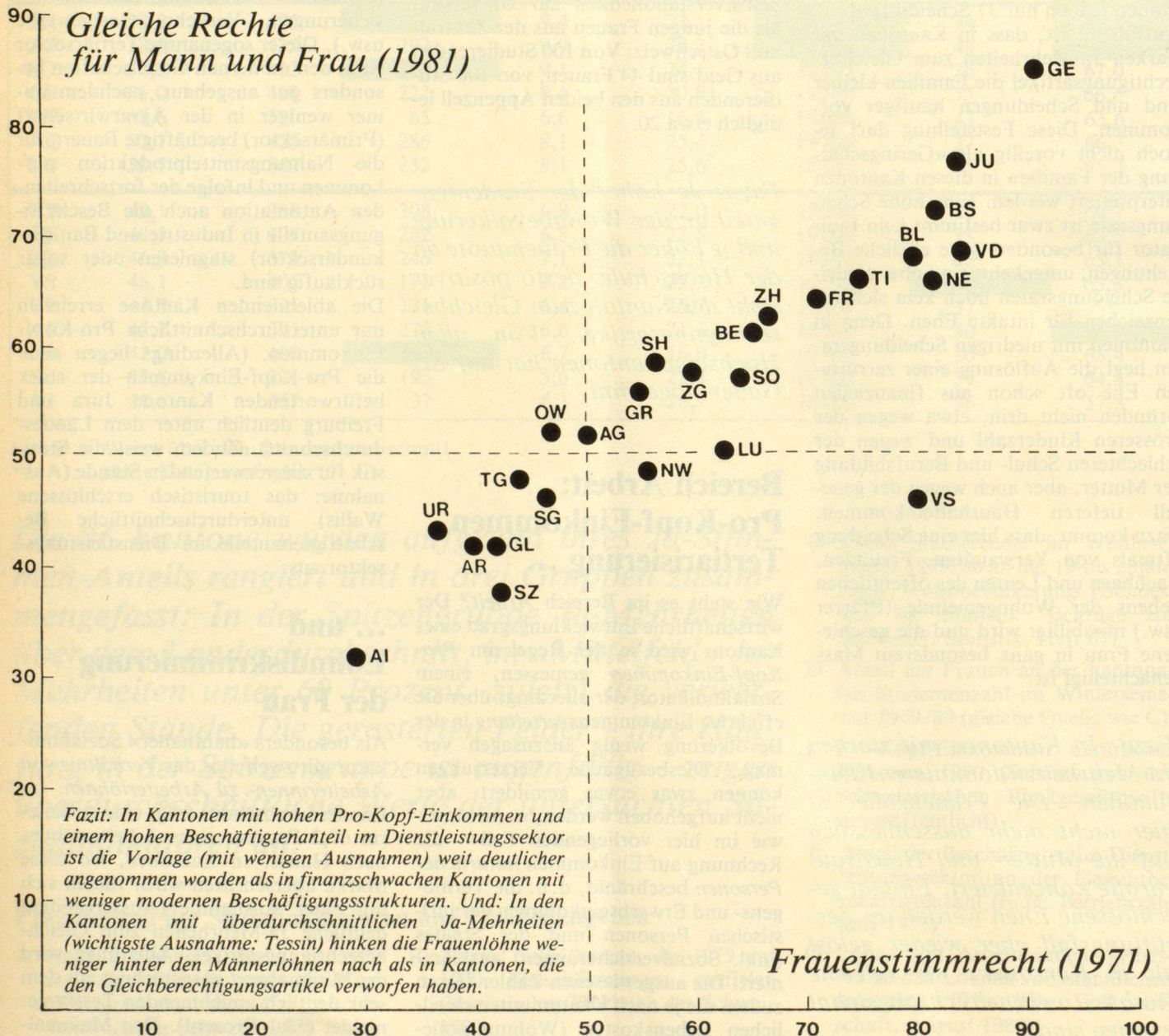
wert steuert Basel-Stadt bei (78,2 Prozent).

Diese Verhältniszahlen weisen unmittelbar auf die *Lohndiskriminierung der Frau* hin. Allerdings muss in diesem Zusammenhang einmal mehr betont werden, dass die Lohnvergleiche sich nicht unbedingt auf *gleichwertige Arbeit* beziehen, ein Teil des Lohngefälles somit erklärbar ist durch die oftmals schlechtere schulische und berufliche Ausbildung der Frau, ihre tiefere Position und kürzere Anstellungsdauer. Immerhin zeigt ein Vergleich der Frauen- und Männerlöhne in der Kategorie der *un- und angelernten Arbeiter*, dass auch hier das Lohngefälle praktisch unverändert erhalten bleibt.

Spektakuläre Siege wird es nun nicht mehr geben. Die Gleichstellung der Frau muss nun Schritt für Schritt verwirklicht werden. Es ist so viel leichter, Gesetze zu ändern als die Haltung der Menschen in den Gemeinden und in der Familie.

Dame Margery

Ja-Stimmen-Anteil in Prozenten



Ja-Stimmen-Anteile 1971 und 1981

Der Ja-Stimmen-Anteil vom 14. Juni liegt in den meisten Kantonen um so höher, je deutlicher die Männer vor zehn Jahren das Frauenstimmrecht befürwortet hatten. (Für den Kanton Jura wurden die Ergebnisse der drei nordjurassischen Amtsbezirke des Kantons Bern aus dem Jahre 1971 berücksichtigt.)

Den Kantonen der Spitzengruppe mit stark zustimmenden Mehrheiten ist eine Sozialstruktur gemeinsam, die Toleranz («leben und leben lassen»), aber auch Anonymität begünstigt. Überlieferten Werte gelten hier grundsätzlich als *veränderbar*; und die von der Umwelt (Nachbarn, Verwandtschaft usw.) ausgeübte soziale Kontrolle ist nicht mehr so stark, dass ein rigider Normendruck unter Androhung von Sanktionen (Klatsch, Ächtung usw.) wirksam über die Einhaltung von traditio-

Zweidrittelmehrheit angenommen, die mehrheitlich reformierten Stände Glarus, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau haben verworfen. Um so bedeutungsvoller ist (neben dem *Stadt-Land-Gefälle*) die Zugehörigkeit zu einem *Sprach- und Kulturbereich*. Dieses Phänomen verdeutlicht vor allem der *Kanton Jura* – katholisch, finanzschwach, ohne eigene Hochschule, aber eben eingebunden in eine Mentalität, die sich der «*égalité*» verpflichtet fühlt.

nellen Frauen- und Männerrollen wachsen könnte. Diese offeneren Strukturen begünstigen Freiräume mit individuellen Nutzungsmöglichkeiten. (Der Verfassungsartikel «zwingt» bekanntlich keine Mutter und Hausfrau in die Berufswelt!)

Umgekehrt finden in der Sozialstruktur der ablehnenden Kantone Argumente einen guten Nährboden, die Ängste wachrufen, wenn altvertraute (patriarchalische) Rollenmuster in Frage gestellt werden. Das vom «Trumpf Buur» und vom «Komitee gegen Gleichmacherei» in Inseratenkampagnen gezeichnete Angstbild, Frauen könnten bzw. müssten nun Ausbildung, Beruf und Lohnansprüche über die (ihnen zugeschriebene) Mutter- und Hausfrauenrolle stellen («Abschaffung der Hausfrau!»), vermochte hier weit mehr Abwehrkräfte gegen den Verfassungsartikel zu mobilisieren als in Kantonen, wo die Frau bereits in ihrer gewandelten Rolle als *Partnerin* erlebt und mehrheitlich auch anerkannt wird.

Hans Krebs

Veranstaltungskalender

Der Verein Aktiver Staatsbürgerinnen, Zürich, organisiert am 9. September 1981, abends 20 Uhr, in Zürich im Hotel «St. Gotthard», Gotthardstube, 1. Stock, eine öffentliche Veranstaltung. Thema: Gleiche Rechte auf Verfassungsebene und was nun? Referentin ist *Frau Dr. iur. Lili Nabholz*, Präsidentin der Eidg. Kommission für Frauenfragen.

Ablösung vom Elternhaus

Schmerzliches Ende? – Anstoss zur Reife? Offene Tagung
Christa Meves, Psychagogin, Uelzen/BRD
Samstag, 12. September
Paulus-Akademie, 8053 Zürich

Leben wär' eine prima Alternative

Unsere Angst vor Krebs – Angst vor dem ungeliebten Leben?
Frauengruppe (beschränkte Teilnehmerinnenzahl. Anmeldung nötig)
Dr. Lilian Berna, Zürich/Dr. Brigit Keller, Zürich
Montag, 2./9./16./30. November, 7./14. Dezember, jeweils 20–22 Uhr
Paulus-Akademie, 8053 Zürich

Wenn bricht, was ewig halten soll

Tagung für geschiedene und getrennt lebende Frauen und Männer
Dr. Guido Vergauwen, Zürich/Renate Wiesner, dipl. psych., Zürich
Samstag/Sonntag, 21./22. November
Paulus-Akademie, 8053 Zürich

Europäische Frauen-Union

14. Generalversammlung vom 5.–11. September 1981 in Interlaken/Schweiz

Im Mittelpunkt steht das Thema: «Qualität des Lebens – der einzelne und die Gesellschaft»

Korporation Uri: immer noch gegen Frauenstimmrecht

Die Korporation Uri, der über 22000 Urnerinnen und Urner angehören, hat die Einführung des Frauenstimmrechts erneut deutlich abgelehnt.

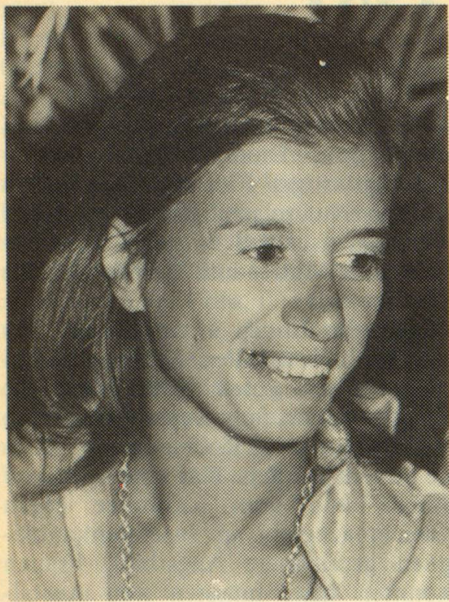
Damit ist seit 1973 bereits der zweite Anlauf gescheitert, den Urner Frauen das Stimm- und Wahlrecht in Korporationsangelegenheiten zu gewähren. Die Korporation Uri ist die grösste Landbesitzerin im Kanton. Sie verwaltet die Alpen und verfügt über beträchtliche Einnahmequellen auch aus den Kraftwerk-konzessionen.



Nirgendwo können Regierungen allein die volle Gleichstellung der Frauen erreichen. Aber wenn alle gesellschaftlichen Kräfte: Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Verbände, dazu beitragen, wird es auch in den nächsten fünf Jahren Fortschritte geben.

Antje Huber

Antje Huber
Bundesminister für Jugend,
Familie und Gesundheit.



Anneliese Dorer-Merk

Geboren 1928 in Obersiggenthal

Sie besuchte die Kunstgewerbeschule Zürich. Lehrer waren: Johannes Itten, Max Gubler, Ernst Gubler, Heinrich Müller, Ernst Georg Rüegg und C. Fischer.

Anschliessend Ausbildung bei Prof. A. Henselmann, Bildhauer, Locarno (im Moment Professor an der Kunstakademie Chicago).

Sie arbeitete bei Arnold d'Altri in seiner Akademie in Zürich und in verschiedenen Studios.

Auslandaufenthalte: bei Prof. Passaglia, Bildhauer, Florenz, und bei Prof. Martin Grande Chaumière, Paris.



Ausstellungen

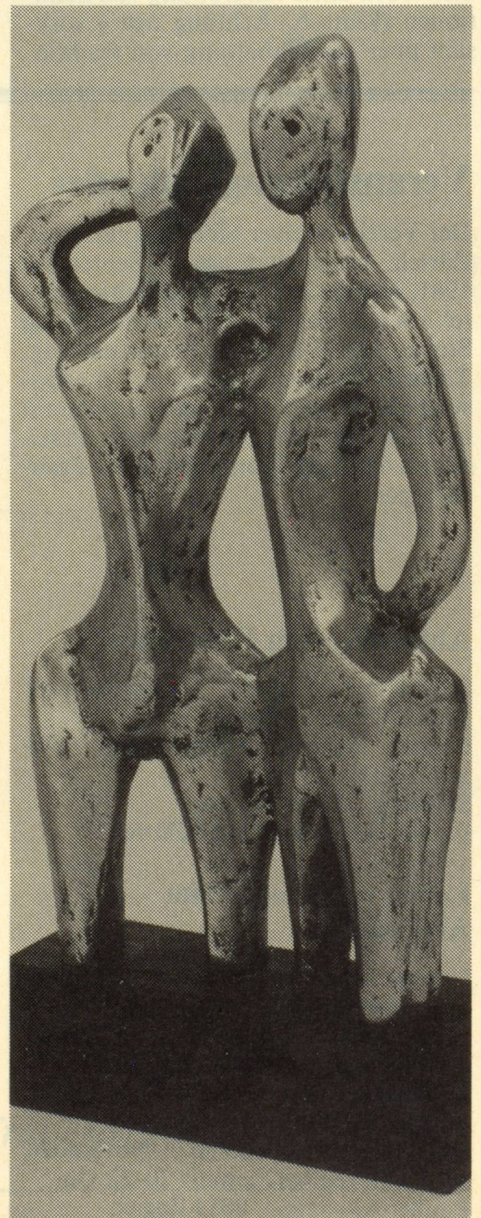
Pro Argovia, in Aarau, Rheinfelden, im Theater, Studio Baden, Kursaal Baden, Trudelhaus und Kornhaus Baden, Elefanten, Zurzach.

Einzelausstellung: in Ronco, wo sie auch eine Kapelle renovierte, Galerie Rauch Baden, Neumarkt, Zürich.

Im Casinogarten, Aarau, findet vom 18. Juni-18. Oktober 1981 eine Sommerausstellung statt, zu der Anneliese Dorer von der Kunstkommission Aarau eingeladen wurde.

Verschiedene öffentliche Arbeiten hat sie ausgeführt, so: Baden, Kindergarten Rütihof, Plastik Schulhaus Turgi, Schulhaus Nussbaumen und Kirchenschmuck. «Acima» St. Gallen, chem. Fabrik Buchs: Brunnen in Plexiglas und Kupfer. Dorfbrunnen in Gippingen AG, Stein und Bronzeplastik.

Eine besondere Spezialität der Künstlerin sind Kinderporträts und Porträts von Erwachsenen in Bronze oder englischem Zement. Verschiedene Skulpturen und Reliefs in Bronze und Silber.

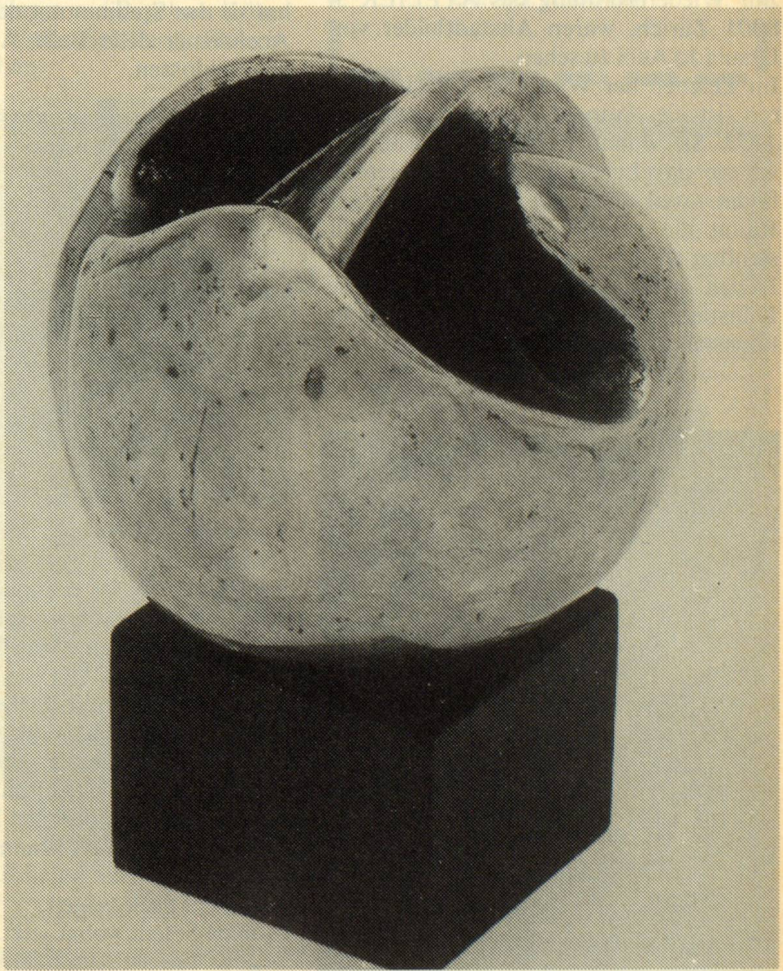
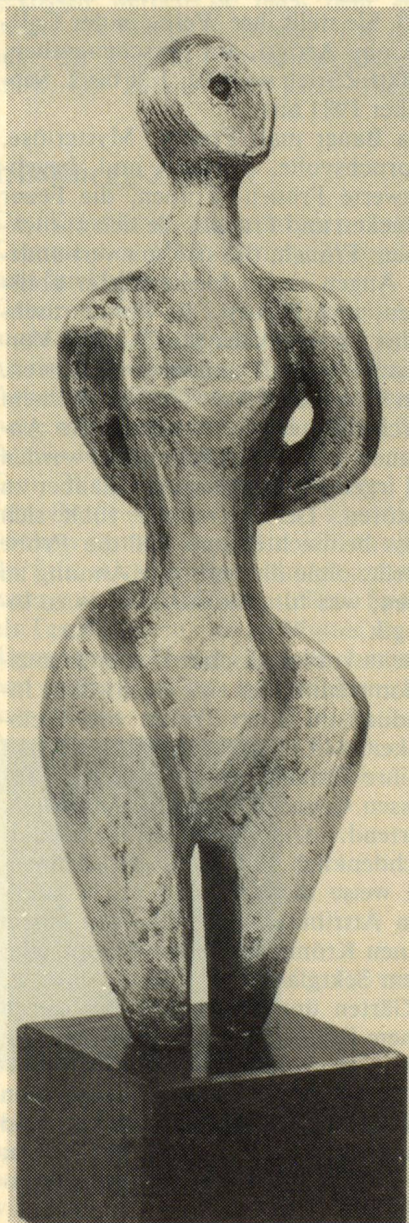
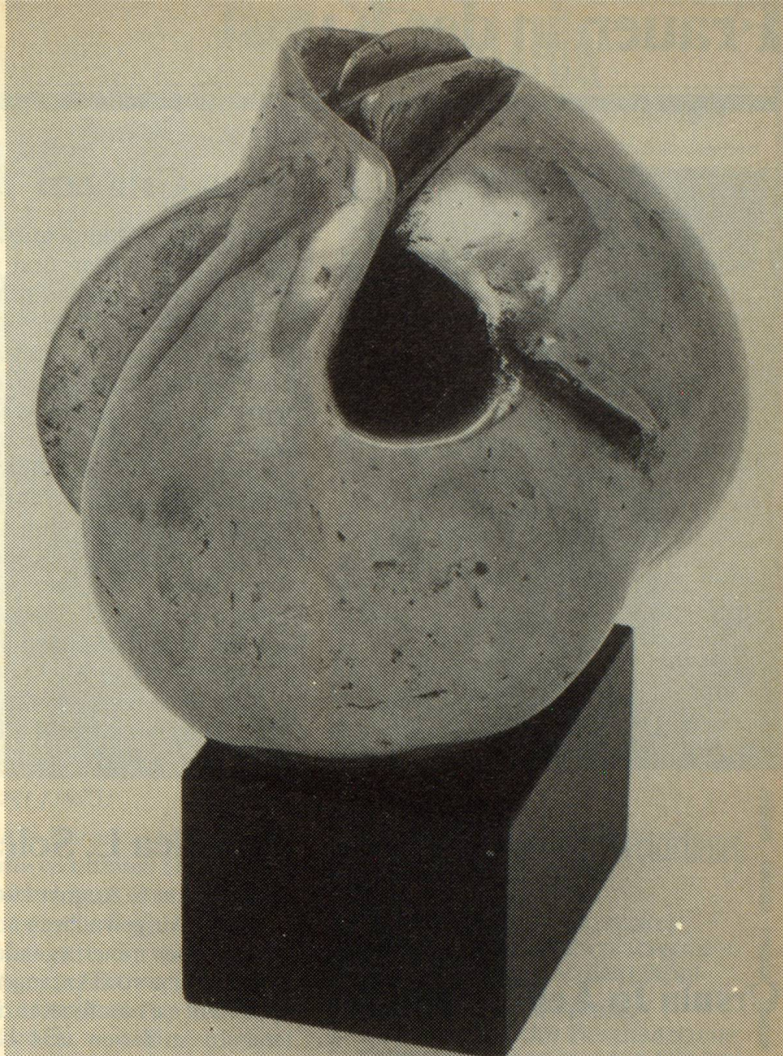


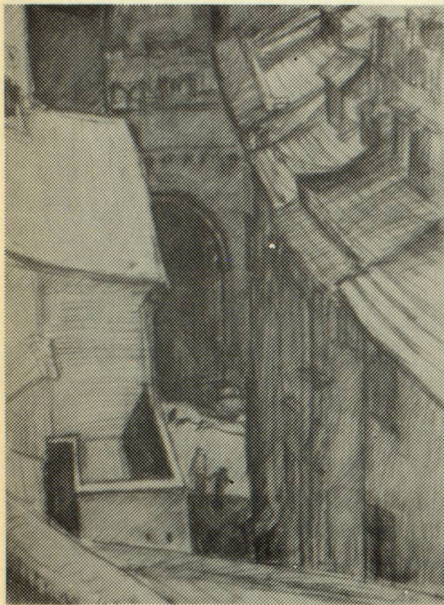
Speziell bildete sie sich in Florenz weiter mit porträtieren. Sie staunt immer wieder, wie manuell begabt Kinder sind! Wenn sie arbeitet, dürfen sie im Atelier modellieren. «Ich möchte sie beobachten bei der Arbeit, wie sie leben, sich bewegen, nicht starr dasitzen.»

Nebenbei gibt sie noch ein paar Stunden Schule an der Migros-Klubschule in Spreitenbach und Baden. «Ich freue mich immer, wenn ich ein neues Talent entdecke, das ich fördern kann. Besonders Jugendliche, welche Talent und künstlerische Begabung zeigen, helfe ich gerne, dass sie an die Kunstgewerbeschule gelangen.»

Als Hobbys kennt sie: malen und segeln. Sie will aber in erster Linie für ihre Familie da sein. Ihr Mann ist Architekt, er hat ein echtes Verständnis für die künstlerische Tätigkeit seiner Frau.

Anneliese Dorer wohnt in Baden; ihr Atelier befindet sich mitten in der Altstadt.





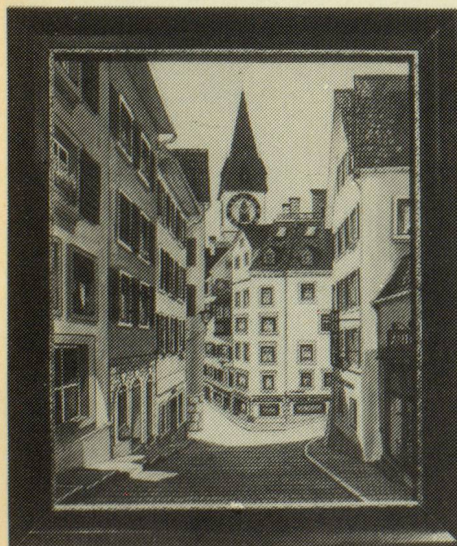
Ursula Jo Aebi



Zur Wiedereröffnung des ATELIER 3, 8001 Zürich, waren Altstadtbilder von Ursula Jo Aebi zu sehen.

Im Zeichen der Waage in Zürich geboren, ist sie Autodidaktin und malt seit 1971. Sie wohnt mitten in der Altstadt, wo sie das Leben überaus faszinierend findet, weil hier auf überschaubarem Raum die gesamte städtische Realität sichtbar wird.

Neben ihrem Beruf als Malerin ist die Künstlerin noch aktiv in der Informationsstelle für Frauen (INFRA) tätig.



Anna Gridazzi

In der Paulus-Akademie Zürich waren vor kurzem Bilder und Zeichnungen von Anna Gridazzi zu sehen.

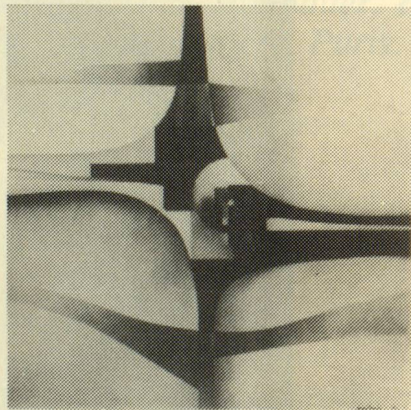
Die Künstlerin wurde am 19. März 1940 in Zürich geboren. Erwerb des Primarlehrerpatentes, Anregung zum Malen durch Hans Rohner, 1968-71 Kunstgewerbeschule Zürich, Abschluss als Zeichenlehrerin. Teilweise Beschäftigung als Zeichenlehrerin und Assistentin an der Kunstgewerbeschule. 1971 Zürcher Kunststipendium; Ausstellung Wengihof Zürich. Teilnahme an den Weihnachtsausstellungen der Zürcher Künstler: 1972, 1974, 1975, 1979.

Seit 1977 längere Aufenthalte in Italien. Momentan lebt die Künstlerin für 6 Monate in Paris.

Veronica L. Solem

Geboren am 6. August 1949 in Tönsberg bei Oslo. Aufgewachsen auf Tjøme, einer sehr schönen näherliegenden Insel.

Sie hat nicht von Anfang an gemalt, erst später hat sie beschlossen, in Florenz Malerei zu studieren und hat ein Stipendium des Staates Norwegen für das Kunststudium in Florenz erhalten. 1976 hat sie das Studium mit dem Diplom der Accademia delle Belle Arti in Florenz abgeschlossen.



Veronica Solem malt non-figurativ, inspiriert von allem von Michelangelo bis Paul Klee. Sie ist besonders interessiert an den Kontrasten zwischen 2 Elementen, die zusammen etwas Ganzes ausmachen, z. B. Ruhe/Unruhe, Sorge/Glück, Traum/Wirklichkeit, Liebe/Hass.

Sie drückt sich aus mit geometrischen Formen im Verhalten zu den organischen, und sie will durch ihre Symbole das Dasein des modernen Menschen, das Verhalten zwischen Mann und Frau, die Zeit im Raum, die Balance im Universum und in der Seele zeigen.

Monica Solem wohnt jetzt wieder in Norwegen.



Yma Bauer

Yma Bauer lebt in Zürich. Geboren 1950. Sie stellt ihre Werke in der Galerie Gaby Arrigo, am Hirschengraben, in 8001 Zürich vom 10. Juli bis 2. September 1981 aus.

Yma Bauer malt Frauen. Mysteriöse, anspruchsvolle, fremde und begehrtere Frauen. Frauen, die Feuer schlucken und Frauen, die sich zurückziehen. Frauen, die sich mit verbundenen Augen einem Messerwerfer preisgeben, und Frauen, die hinter raschelnden Zweigen oder rauschenden Vorhängen elfenhaft unnahbar verharren. Man fühlt sich wie ein Voyeur in einem Märchengarten, hat Angst, beim Anschauen ihrer Bilder ertappt zu werden und irgend einen geheimen Zauber zu zerstören. Der Betrachter fühlt sich selbst beobachtet und auf die Probe gestellt, ohne die geringste Ahnung zu haben, was für eine Aufgabe es zu lösen gilt.

Abseits von modischer Frauenemanzipation träumt hier eine eigenwillige Individualistin ihren Traum von Weiblichkeit. Mit Humor und Fantasie malt sie ihre Frauen japanisch-einfach auf weissen Grund. Da stehen sie. Allein. Wartend. Die Hände verschränkt. Nachdenklich, selbstvergessen. Manchmal weise lächelnd und mit königlichen Attributen versehen. Mit einem kleinen Krönlein auf dem Haupt oder einem Sektglas in der Hand stehen sie in Gärten üppiger Vegetation, die in keinem Pflanzenlexikon dieser Welt zu finden ist, denn Ymas Pflanzen wachsen geometrisch streng, verzweigen sich rigoros im rechten Winkel, und doch spriessen am Ende daraus Blüten, die wir eine leise Verheissung von Zärtlichkeiten anmuten.

Traute Alberti

Traute Alberti lebt und arbeitet in Rom. Sie hat spät zur Kunst gefunden, aber die reichen Erfahrungen eines Lebens in den verschiedensten Ländern hat sie gehortet und unter dem Einfluss des Unterrichts



an der Académie de la grande Chaumière, Paris und bei Professor Mascherini, Trieste, scheinbar mühelos in ihre Werke umgesetzt. Das künstlerische Ausdrucksmittel ist die Plastik. Traute Alberti erschafft die Figuren in Wachs, gegossen werden sie nach dem «cire perdue»-Verfahren in Bronze. Die Aussage der Plastiken ist ausserordentlich stark. Die Essenz eines jeden Themas



Der erste Walzer (1973)

kondensiert sich in Formen, die zwischen der visuellen Umwelt unseres Lebens und der Welt des Innenlebens klar verständliche Verbindungen schaffen.

Ausstellungen:

1973 Einladung zur Biennale Piccolo Bronzetto, Padua (wie Jean Arp 1957)
1975 Intern. Grafik und Kleinplastik, Wien Dresdner Bank, Frankfurt
1976 «Età verde» Gruppenschau, Rom
1978 Galerie «Kunst und Psyche», Köln
1979 Galerie Welz, Salzburg, Galerie Antares, München

Iris Rüegg-Zürcher

Die Künstlerin zeigte in der Galerie Commercio, 8008 Zürich, Webbilder und Stickbilder.

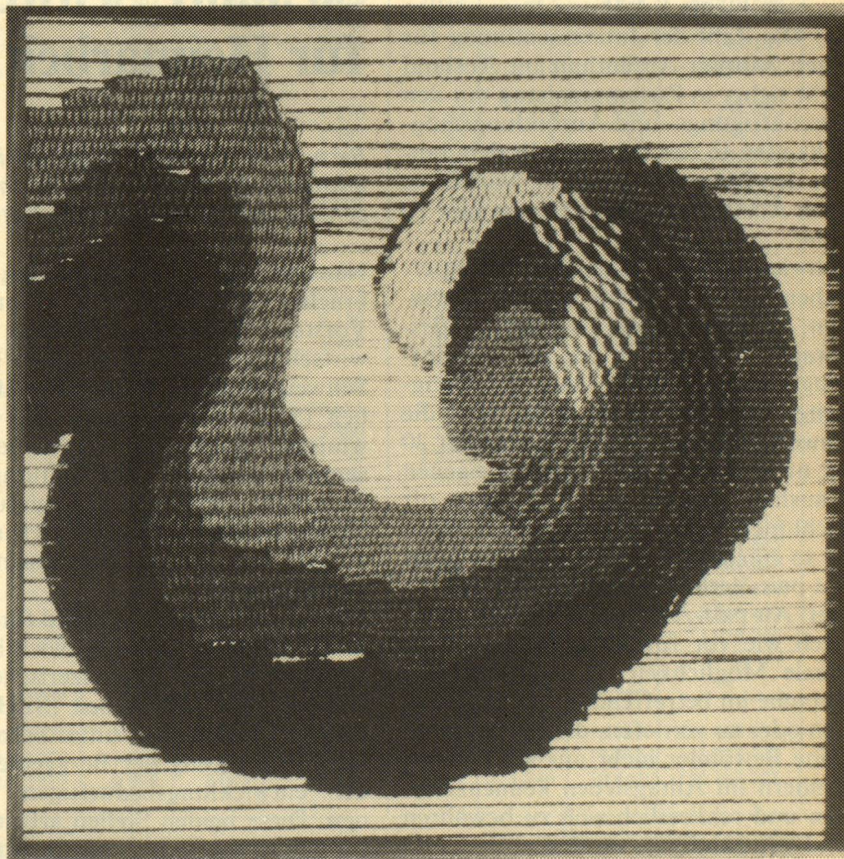
Geboren 1947 in Zürich, Mittelschulbildung, Werkseminar und Kurse an der Kunstgewerbeschule in Zürich, Arbeiten in Textil und Metall, Ausstellungen in Grüningen und Arbon TG, Atelier in Grüningen

Den Weg zum Kunstschaffen beschreibt sie selber:

«Schon immer verspürte ich das Bedürfnis, mich mit den Händen und weniger mit Worten darzustellen. Später als Textillehrerin und als Mutter wurde dieser innere Drang, meinem Innenleben einen Ausdruck zu verleihen, immer stärker.»



In meiner Arbeit drückt sich meine tiefe und ehrfurchtsvolle Liebe zum Leben aus, die mir eine Quelle der Kraft bedeutet auf dem Weg zur Selbstverwirklichung.»



Umschulung zur Gymnastiklehrerin

Ideal als Wiedereinstieg ins Berufsleben.
Typ A: Rhythmisch-tänzerische Gymnastik.
Typ B: Pflegerisch-therapeutische Gymnastik. Jahres- und Intensivkurse.
Diplomabschluss. Verlangen Sie unverbindlich unsere Dokumentation.



Gymnastikseminar 8002 Zürich
Lavaterstrasse 57 Tel. 01 2025535



Berufsschule für Arztsekretärinnen
Zürich

Umschulungskurse

an der Samstagsschule
Semesterbeginn: April

Studienplan:

Sekretariat der Berufsschule
Herzogstrasse 14, 8044 Zürich
Telefon-Nr: 01 47 66 99 / 34 7749
Dir.: W. Woodtli



C. Stichelberger

Für mehr als 5000 Töchter Stellen im Ausland vermittelt

R. S. Zu der Tätigkeit des Schweizerischen Vereins der Freundinnen junger Mädchen, 8032 Zürich, gehört auch die Auslandstellenvermittlung.

Vermittlungen im Jahre 1980

England	353
Frankreich	167
Italien	61
Kanada	75
Spanien	15
Total	671

In den letzten zehn Jahren hat Frau C. Stichelberger die Auslandstellenvermittlung betreut.

Am 1. September 1970 hatte sie die Leitung des Auslandstellenvermittlungsbüros der Freundinnen junger Mädchen übernommen. Dank ihres unermüdlichen Einsatzes hat sich das Auslandsbüro in den vergangenen zehn Jahren zu einem Werk entwickelt, dessen Umfang weit über das Mass der ursprünglich vereinbarten Halbtagsstelle hinausgewachsen ist. Mehr als 5000 Töchter wurden seither durch Frau C. Stichelberger an eine Au-pair- oder mother's-help-Stelle im fremdsprachigen Ausland vermittelt. Wieviel Kleinarbeit, Hingabe und persönliches Engagement damit verbunden ist, lässt sich für Aussenstehende nur erahnen.

Kommission der Auslandstellenvermittlung

Präsidentin:	Frau G. Hanselmann, Horgen
Aktuarin:	Frau L. Hilb, Zürich
Quästorin:	Frau E. Heiber, Solothurn
Präsidentin des Schweiz. Vereins FJM:	Frau L. Vontobel, Küsnacht
Beisitzerinnen:	Frau L. Landert, Embrach
	Frau E. Leutert, Windisch
	Frau H. Peter, Schaffhausen
	Frau E. Studer, Wangen

Die Gesamtzahl der in diesem Jahre durchgeführten Au-pair-Vermittlungen war mit 671 etwas geringer als im Vorjahr. Der leichte Rückgang betrifft gleichmässig alle in Frage kommenden Länder, mit Ausnahme von Spanien, wo eine kleine Erhöhung festzustellen ist. Die Zahl der Interessentinnen für einen Au-pair-Aufenthalt im Ausland steht sicher in Zusammenhang mit den Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz. In den Jahren der Rezession stieg die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten von Jahr zu Jahr.

Schwierigkeiten mit der Plazierung ergaben sich vor allem bei Raucherinnen. Zu wenig Kenntnisse der Landessprache wirken sich bei der Vermittlung ebenfalls negativ aus. Schwierigkeiten ergeben sich oft auch, wenn die Bewerberin schon einige Jahre über 20 ist und in der Schweiz einen eigenen Haushalt geführt hat und dann oft nicht mehr fähig ist, sich in einer Familie so einzuordnen, wie es für ein gutes Au-pair-Verhältnis unerlässlich ist.

Der Au-pair-Aufenthalt im Ausland, nach wie vor für junge Mädchen die ideale Möglichkeit, preisgünstig jene Sprache im betreffenden Lande zu lernen oder zu vertiefen, dieses Land und seine Bewohner nicht nur als Tourist, sondern im Alltagsleben kennenzulernen und schliesslich sich zu bewähren und selbständig zu werden.

50 Jahre Schweizerischer Verband für Heimarbeit

Bern. A. S. Heimarbeit hat auch heute bei uns ihren bedeutsamen Platz als Vermittlerin zusätzlichen Einkommens und zusätzlicher Arbeitskraft, Sie dient weitgehend auch der regionalen Entwicklungspolitik.

Namens der Landesregierung überbrachte Bundesrat Fritz Honegger, Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EDV), dem Schweizerischen Verband für Heimarbeit (SVH) Anerkennung und Glückwünsche. Im Rahmen der Generalversammlung wurden die statutarischen Traktanden erledigt und Regierungsrat Hermann Sigrist (Flüelen UR) an Stelle von Dr. Göri Pedotti zum neuen Präsidenten gewählt.

Der Schweizerische Verband für Heimarbeit (SVH) und dessen wichtige Geschäftsstelle die Schweizerische Zentralförderung für Heimarbeit (SZH), fördern die Heimarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und der entwicklungsbedürftigen Regionen. Diese beiden Stellen arbeiten dabei eng mit dem Bundesamt für Indu-

strie, Gewerbe und Arbeit (Biga) zusammen. Sie bemühen sich um einen gesamtschweizerischen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Heimarbeitsmarkt. Heimarbeit bedeutet auch heute für viele Menschen die oft einzig mögliche und notwendige Lebensform, sei es wegen zu weiter Entfernung des nächsten Arbeitsplatzes, wegen körperlicher Behinderung oder wegen einer besonderen Heimverpflichtung. Aber auch für viele Unternehmungen stellt Heimarbeit eine wichtige Betriebsform dar.

Zurzeit beschäftigen über 2000 industrielle Betriebe über 20000 Heimarbeiter. Die Bruttolohnsumme übersteigt 140 Millionen Franken. Über das neue Bundesgesetz betreffend Heimarbeit wird in absehbarer Zeit in unserem Parlament beraten.

Heimarbeit –

eine Domäne der Frauen

Wie einer Statistik, publiziert im Maiheft der «Volkswirtschaft», zu entnehmen ist, beträgt die Zahl der Heimarbeiter (Stichtag: September 1980) 20193, darunter sind nur 1366 Männer. 93,2 Prozent sind weibliche Arbeitnehmer.

Die Zahl der Heimarbeitnehmer ist zwischen September 1979 und September 1980 um 319 auf 20193 oder 1,6 % gestiegen. In der betrieblichen Produktion aller industriellen Betriebe waren im September 1980 insgesamt 506686 Arbeitnehmer eingesetzt; mit den 20193 zusätzlich beschäftigten Heimarbeitnehmern vergrössert sich die Zahl der in der Produktion eingesetzten Arbeitnehmer um 40%.

Industrielle Betriebe und Heimarbeitnehmer nach Kantonen, September 1980

Kantone ¹	Industrielle Betriebe September 1980		Arbeitnehmer in den industriellen Betriebs- teilen September 1980	Heimarbeitnehmer September 1980			Bruttolohn- summe ^a 1979 Fr.
	Total	mit Ausgabe von Heim- arbeit		Total	Männer	Frauen	
Zürich	1 394	256	79 429	2 302	90	2 212	16 468 904
Bern	1 367	312	65 628	3 118	279	2 839	22 076 980
Luzern	360	51	20 385	637	61	576	4 881 730
Uri	31	5	2 742	23	5	18	61 105
Schwyz	180	31	6 876	383	15	368	1 846 497
Obwalden	35	4	1 270	45	1	44	251 650
Nidwalden	42	8	1 997	82	1	81	304 933
Glarus	100	17	4 990	184	9	175	962 773
Zug	79	16	5 722	96	5	91	395 838
Freiburg	242	49	11 691	520	36	484	3 210 868
Solothurn	452	137	28 654	1 316	108	1 208	9 290 091
Basel-Stadt	117	22	13 783	239	46	193	1 346 571
Basel-Land	372	70	19 932	947	48	899	6 481 123
Schaffhausen	96	20	9 250	222	10	212	804 239
Appenzell A.Rh.	96	34	3 430	290	32	258	1 472 185
Appenzell I.Rh.	21	7	689	345	1	344	826 132
St. Gallen	763	211	38 675	2 715	103	2 612	14 400 977
Graubünden	137	18	5 500	120	5	115	546 012
Aargau	862	202	51 996	2 035	161	1 874	13 386 417
Thurgau	408	81	22 285	571	31	540	3 300 534
Tessin	574	106	23 692	600	28	572	6 804 312
Waadt	576	92	29 504	1 249	195	1 054	9 411 535
Wallis	240	24	13 672	329	32	297	2 869 047
Neuenburg	385	126	19 493	1 134	30	1 104	9 842 344
Genf	327	51	16 722	278	27	251	2 216 092
Jura	199	64	8 679	413	7	406	3 029 746
Total	9 445	2 014	506 686	20 193	1 366	18 827	^b
Total 1979	9 586	2 069	496 627	19 874	1 381	18 493	136 488 635
Total 1978	9 802	2 143	503 626	21 302	1 441	19 861	143 228 443
Total 1977	9 998	2 042	504 720	22 187	1 745	20 442	136 143 708

¹ Es muss angenommen werden, dass die ausgegebene Heimarbeit wenigstens teilweise in anderen Kantonen ausgeführt wird.
^b Die 1980 ausbezahlte Bruttolohnsumme kann erst im September 1981 erhoben werden.

^a An die Heimarbeitnehmer ausbezahlte

His Master's Voice

Chef EMD gegen «geschmacklose Spielereien»

Bern, st. Bundesrat Georg-André Chevallaz, Vorsteher des Militärdepartements, hat am 21. Mai sämtlichen Truppenkommandanten einen Brief mit nachstehendem Wortlaut zugestellt:

«In letzter Zeit sind bei der Truppe geschmacklose Spielereien vorgekommen, die auch den elementarsten Respekt vor der Würde der Frau vermessen liessen. Sie fanden in der Presse und in der Öffentlichkeit ein breites Echo und führten zu berechtigten Pro-

testschreiben und parlamentarischen Interventionen. An diesen beschämenden Vorkommnissen sind nur ganz wenige von den über 600000 Wehrmännern aller Grade, die unserer Armee angehören, beteiligt. Ich sehe mich veranlasst, den Kadern und der Truppe in Erinnerung zu rufen, dass die Zugehörigkeit zur Armee ein korrektes Verhalten im Dienst und ausserhalb des Dienstes erfordert. Die Kommandanten sind aufgefordert, dies mit dem nötigen Nachdruck durchzusetzen.»

Club 79 – Verein alleinerziehender Mütter und Väter Zürich

E. K. Es existiert ein Verein alleinerziehender Mütter und Väter für die Agglomeration Zürich. Er wurde am 21. November 1980 von 28 Aktiven (22 alleinerziehenden Müttern – ledig, geschieden oder verwitwet oder in Trennung –, 1 alleinerziehenden Vater und 5 Zahlvätern) gegründet. Die Vereinsgründung sollte der losen Verbindung, die bereits 1½ Jahre bestand, einen Rahmen geben. Die Statuten wurden von der Vereinigung Alleinerziehender in Basel übernommen und angepasst. Zweck des Vereins: ... ist die Organisation verschiedenster Aktivitäten zum Wohl der Mitglieder des Vereins alleinerziehender Mütter und Väter im Kanton Zürich. Als Ziel gilt die solidarische Hilfe zur Gestaltung der spezifischen Lebenssituation und Aufwertung der Stellung alleinerziehender Mütter und Väter und ihrer Kinder in der Gesellschaft. Die Ziele will der Verein erreichen durch:

- praktische Hilfeleistung,
- Förderung des Problembewusstseins,
- Mobilisierung eigener Kräfte zur Überwindung der Probleme,
- Förderung der Geselligkeit,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Auskunft durch Ruth Herren, 8134 Adliswil, oder Erika Christen. 8038 Zürich

Nun auch Lenz GR

St. Die Stimmbürger der Gemeinde Lantsch/Lenz GR haben an ihrer Gemeindeversammlung vom Sonntagabend der Totalrevision der Gemeindeverfassung zugestimmt. Damit wird den Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene zugesprochen.

Liechtensteiner Frauen immer noch ohne Stimmrecht

Nach der deutlichen Ablehnung des Frauenstimm- und Wahlrechts 1973 startet nun eine kleine Gruppe von Frauen die «Aktion Dornröschen». Plakate enthalten die Forderung nach politischer Gleichberechtigung, und Unterschriften für eine Petition werden gesammelt.

Zur Einführung des Frauenstimmrechtes in Liechtenstein standen im Jahr 1971 1816 Ja-Stimmen 1897 Nein-Stimmen gegenüber. Zwei Jahre später stimmten 1675 Bürger für und 2156 gegen die politische Gleichberechtigung. 1978 wurden die Gemeinden dank einer Verfassungsänderung ermächtigt, das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene einzuführen. Erst zwei Gemeinden, Vaduz und Gamprin, machten bisher davon Gebrauch.

Diese bescheidene Bilanz bildet sicher keine gute Voraussetzung für die neu angekurbelten Bemühungen. m. n.

Erica Bosshart

betreut nun die Inserenten unserer Zeitschrift. Sie möchte die bestehenden Kontakte vertiefen und neue Kunden von der Qualität unserer Zeitschrift als bevorzugtes Insertionsorgan überzeugen.

Frau Erica Bosshart steht Ihnen auch für telefonische Auskünfte (01) 720 78 11 oder (01) 910 80 16 zur Verfügung.

Schon im voraus danken wir Ihnen für Ihr Wohlwollen und die Unterstützung, die Sie unserer Mitarbeiterin entgegenbringen.

Italien

Freiwillige Wehrpflicht für Frauen in Italien

Rom. Das italienische Kabinett hat den Entwurf des Gesetzes gutgeheissen, das, unter Ausschluss der Kampfeinheiten, die freiwillige Wehrpflicht für Frauen einführen will. Diese Vorlage der Regierung beabsichtigt eine Angleichung Italiens an andere moderne Staaten, die bereits in verschiedener Form einen Dienst für Frauen in Uniform innerhalb der Streitkräfte vorsehen, und einen weiteren Schritt zur Gleichstellung von Mann und Frau. Die Vorlage muss nun den Weg durch die beiden Häuser des Parlaments nehmen.

Höhere Lebenserwartung der Frau

Frauen leben weit länger als Männer, hat das Kuratorium Deutsche Altershilfe in ihrem Informationsdienst bestätigt. Neue statistische Untersuchungen zeigen, dass die durchschnittliche Lebenserwartung einer Frau heute um 6,65 Jahre höher als die des Mannes ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob Frauen den gleichen beruflichen Belastungen ausgesetzt sind wie Männer. Auch die Doppelbelastung von Arbeitsplatz und Haushalt wirke sich auf die höhere Lebenserwartung der Frauen keineswegs negativ aus. Ein Mann kann heute im Durchschnitt mit 68,9 Lebensjahren rechnen, eine Frau dagegen mit 75,6 Lebensjahren.

Diplomierte Krankenschwestern und Krankenpfleger diskutieren Berufsbild

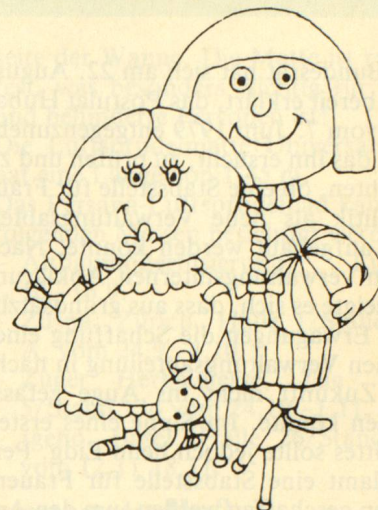
Im Mittelpunkt der reichbefrachteten Traktandenliste für die Delegiertenversammlung des Schweizer Berufsverbandes der Krankenschwestern und Krankenpfleger (SBK), die am 16. Mai 1981 im Kasino Zürichhorn stattfand, wurde die neue *Berufsdefinition** verabschiedet. Erstmals versuchen die diplomierten Krankenschwestern und Krankenpfleger in der Schweiz, ihren Beruf hinsichtlich Aufgabe, Ethik und Ausbildung zu umschreiben.

Die seit 1978 amtierende Zentralpräsidentin *Elfriede Schlaeppli*, Neuenburg, 1918, wurde für eine weitere zweijähri-



ge Amtsdauer bestätigt, *Ruth Kuhn*, Paspels GR und Zürich, 1934, wurde zur ersten Vizepräsidentin des Verbandes gewählt.

Den Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger (SBK) gibt es seit 1978. Er entstand durch den Zusammenschluss von drei Berufsverbänden. Heute zählt er rund 16000 Mitglieder (96 Prozent Frauen), davon gehören 75 Prozent der allgemeinen Krankenpflege, 20 Prozent der Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege und 5 Prozent der psychiatrischen Krankenpflege an. Der Berufsverband gliedert sich in 12 Sektionen. Sein Hauptsitz ist in Bern.



Ferien in Hotels, wo auch Kinder sehr willkommen sind

Familien-Ferien sind leider oft nicht ganz problemlos, besonders dann, wenn die Kinder noch klein oder im schulpflichtigen Alter sind: Mancherorts ist man für die spezifischen Bedürfnisse der kleinen Gäste gar nicht oder nur ungenügend eingerichtet, und was den Erwachsenen ein Genuss ist, ist oft den kleinen Leuten ein Verdross! Vielen Eltern bleibt dann nur noch die Alternative «Ferienhaus/Ferienwohnung», wobei aber gerade auch diese Art von Ferien oft für die Hausfrau und Mutter keine ideale Erholungsmöglichkeit darstellt. – Für all jene, die aber Familien-Ferien im Hotel geniessen wollen, weiss der «Klub kinderfreundlicher Hotels» in seinem neuen Prospekt nützlichen Rat: 22 Hotels der verschiedensten Preisklassen haben sich diesem Klub angeschlossen, heissen daher auch Kinder herzlich willkommen und erfüllen eine ganze Reihe von sehr geschätzten Bedingungen, die Eltern mit Kindern das Leben im Hotel im wesentlich erleichtern:

- Kinderspielzimmer
- Kostenloser Kinderhütendienst
- Organisation von Picknicks und Wanderungen
- Spielwiese
- Kochecke (für Schoppen)
- Kindergerechtes Frühstücks- und Getränkeangebot
- Auf Wunsch schon ab 18 Uhr Nachtessen
- Kleinkinderstühle und Kleinkinderbetten
- Grosse Preisreduktion für Kinder

Den neuen Prospekt sowie weitere Auskünfte erhalten Sie beim Klub kinderfreundlicher Hotels, Eidmattstrasse 20, 8032 Zürich, Tel. 01/251 8048.



Frauen und Militärflichtersatz

Militärflichtersatzsteuer muss jeder dienstpflichtige Schweizer zahlen, wenn er keinen Dienst leistet. Basis für die Berechnung bildet in der Regel das wehrsteuer- bzw. staatssteuerpflichtige Einkommen. Bis zum 31. Dezember 1979 wurde auch das Einkommen der Ehefrau für die Bemessung der Steuer herangezogen. Damit leistete sie z. B. mit ihrem Arbeitseinkommen einen echten Militärflichtersatz.

Art. 11

Die Einkommenstaxe wird erhoben auf das gesamte Reineinkommen das Ersatzpflichtigen aus Erwerb, Vermögen und andern Quellen sowie auf den im Ausland erzielten Einkünften, die schweizerischen Einkommenssteuern nicht unterliegen. Im übrigen wird das Reineinkommen nach den für das Ersatzjahr geltenden Vorschriften über die direkte Bundessteuer vom Einkommen ermittelt.

Seit dem 1. Januar 1980, erstmals angeordnet für das Ersatzjahr 1979, heisst es jedoch im Artikel 11 der entsprechenden Bestimmung:

Die Information in unserm Beitrag: «Auch Frauen zahlen Militärflichtersatz» im Heft 6/1981 möchten wir damit richtig stellen.

Wir bedauern dieses Versehen. Nur offene Türen haben wir mit unserem Votum eingerrannt.

Stabsstelle für Frauenfragen in der Bundesverwaltung

Der Bundesrat hat sich am 22. August 1979 bereit erklärt, das Postulat Hubacher vom 7. Juni 1979 entgegenzunehmen, das ihn ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob eine Stabsstelle für Frauenpolitik als neue Verwaltungsabteilung aufgebaut werden könnte. Nach ersten verwaltungsinternen Abklärungen zeigte es sich, dass aus grundsätzlichen Erwägungen die Schaffung einer solchen Verwaltungsabteilung in nächster Zukunft nicht ins Auge gefasst werden könnte. Im Sinne eines ersten Schrittes sollte jedoch beim Eidg. Personalamt eine Stabsstelle für Frauenfragen geschaffen werden, um den Anliegen der Frauen in der Bundesverwaltung vermehrt Gewicht zu verleihen und damit eine Signalwirkung auch gegen aussen zu erzielen. Mit Beschluss vom 10. September 1980 beauftragte der Bundesrat das Eidg. Personalamt als Koordinationsstelle, eine verantwortliche Mitarbeiterin für Frauenfragen im Bereich der Bundesverwaltung zu bezeichnen. Mit diesem Aufgabenbereich wurde die Unterzeichnende betraut; sie hatte sich ganz am Rande bereits mit solchen Fragen befasst. Neben der Leitung des Dienstes allgemeine und grundsätzliche Personalangelegenheiten wird in Zukunft ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Förderung der Frauen in der Bundesverwaltung gelten.

In den vergangenen Monaten seit Bestehen der Stabsstelle wurde ein Problemerkatalog zusammengestellt und überlegt, welche Massnahmen vorzudringlich in die Tat umzusetzen seien. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft ist in der Bundesverwaltung die rechtliche Gleichstellung der Frauen auf dem Papier weitgehend gewährleistet, und auch das viel diskutierte Postulat «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» ist realisiert.

Es wird sich also bei der Arbeit der Stabsstelle für Frauenfragen mehr um ein Beseitigen psychologischer Barrieren handeln, die der faktischen Gleichstellung der Frauen entgegenstehen.

Einer der sichtbarsten Missstände ist die Untervertretung der Frauen in höheren Besoldungsklassen. Auch heute noch sind drei Viertel der Frauen in den untersten Besoldungsklassen eingereiht; nur knapp zwei Prozent steigen in der Bundesverwaltung (ohne PTT und SBB) in die Ränge der Fach- und Chefbeamten auf. Immerhin können wir eine aufsteigende Entwicklung feststellen: seit 1973 hat sich die Anzahl der Frauen in Chefbeamtinnenfunktionen (Sektionschefinnen und Adjunktinnen) verdreifacht. Zur Un-

terstützung dieser erfreulichen Entwicklung gilt es zu prüfen, mit welchen Massnahmen bei Neueinstellungen und bei der Besetzung höher eingereihter Ämter bei gleichen ausbildungs- und erfahrungsmässigen Voraussetzungen vermehrt Frauen berücksichtigt werden können.

Die Stabsstelle für Frauenfragen wird sich weiter dafür einsetzen, dass in der Bundesverwaltung mehr Teilzeitarbeitsplätze für alle Tätigkeiten, die sich dafür eignen, vor allem aber für qualifiziertere Tätigkeiten geschaffen werden. Es soll ausserdem geprüft werden, ob die neue Arbeitsform des Jobsharing, bei dem ein Arbeitsplatz auf zwei oder sogar mehrere gleich qualifizierte Mitarbeiter aufgeteilt wird, in der Verwaltung Fuss fassen kann. Diese Arbeitsform eignet sich zum Beispiel besonders für Ehepaare mit gleicher Ausbildung, die sich vertraglich verpflichten, gemeinsam einen Arbeitsplatz auszufüllen.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich ist die



Ruth Gullo-Siegenthaler

Schulen und Studium in Bern mit Auslandssemestern in Florenz, Paris und Stuttgart. Lic. phil. hist. mit den Fächern Neuere Geschichte, Slawistik und Journalistik.

Verwitwet, drei erwachsene Kinder, zwei Töchter und ein Sohn, alle drei studieren an der Universität Bern.

Berufstätigkeit:

1969-1973 Teilzeitbeschäftigung (50%) als Assistentin am Forschungszentrum für schweizerische Politik der Universität Bern.

Seit 1973 im Eidg. Personalamt, zuerst als wissenschaftliche Beamtin, seit 1978 als wissenschaftliche Adjunktin.

Weiterbildung der Frauen. Der Zugang zu den Weiterbildungsveranstaltungen und vor allem zur Führungsschulung muss erleichtert werden. Es ist jedoch nicht ein Sonderschulungsprogramm für Frauen vorgesehen. Die Frauen müssen von den Vorgesetzten vielmehr auf die bestehenden Möglichkeiten aufmerksam gemacht und zum Besuch von Kursen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung ermuntert werden. In einem späteren Zeitpunkt wird bei Bedarf auch an die Organisation von Auffrischkursen für verheiratete Frauen, die wieder ins Berufsleben eintreten möchten, zu denken sein.

Schliesslich soll die Aufgabenverteilung an kaufmännische Angestellte mit Lehrabschluss überprüft werden. Das heisst mit anderen Worten, dass in den Verwaltungsberufen unabhängig vom Geschlecht die verschiedenen Aufgaben gleichmässig zugeteilt werden sollen, so dass interessierte Frauen nicht nur in der Ausfertigung, sondern auch in der Sachberatung eingesetzt werden und damit gleiche Aufstiegschancen haben wie die Männer.

Es ist klar, dass schon kleine Fortschritte auf diesen vier Gebieten ein grosses Umdenken auf Seiten der Männer erfordern, und dass gleichzeitig die Frauen Mut fassen müssen, mehr Verantwortung zu übernehmen. Die Tatsache, zu wissen, dass es dem Bundesrat ein Anliegen ist, für die Frauen in der Bundesverwaltung die Barrieren abzubauen und die Chancengleichheit zu fördern, ist sicher geeignet, diesen Mut zu stärken. Diese Unterstützung durch den Bundesrat wird auch den zahlreichen Gesprächen, die mit Vorgesetzten und Personalchefs geführt werden müssen, um Fortschritte zu erzielen, das notwendige Gewicht verleihen.

Die Stabsstelle für Frauenfragen ist aber auch interessiert, welche Probleme und eventuell Sorgen die Frauen an ihren Arbeitsplätzen beschäftigen. In einem späteren Zeitpunkt ist daher eine Befragung vorgesehen. Da aber nicht nur Frauen, sondern auch Männer am Arbeitsplatz Schwierigkeiten haben können, wird sich die Umfrage nicht auf die Frauen beschränken. Es ist eine repräsentative Umfrage vorgesehen, die die Grundlagen abgeben soll für gezielte Massnahmen dort, wo es sich als notwendig erweist.

Es wurde weiter oben schon angedeutet, Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung der Frauen würden in mühevoller Kleinarbeit gegen vielfältige Gegner erkämpft werden müssen. Ansporn und Unterstützung gibt uns die Annahme des Verfassungsartikels über die gleichen Rechte für Mann und Frau.

Ruth Gullo-Siegenthaler

PERSANA- Luftsprudel-Massagebad

Die Sensation 1981 auf dem Gebiet der Balneologie der Luftsprudel-Massageanlagen

- Die superneue Luftsprudelmassage-
matte – Universal –
- mit nahezu 4000 Feinstausströmdüsen!
 - mit einer Länge von 1,45 Metern!
 - für eine körperlange Besprudelung vom Kopf bis zu den Füßen!
 - mit einer Stärkenregelung an der Lufteinspeisung, die bequem vom Badenden im Sitzen erreichbar ist!
 - für eine individuell einstellbare Intensitätsregelung über den ganzen Mattenbereich
 - die einzige Luftzufuhrkombiotion mit Intensivsprudelglocke
 - mit dem Fuss bequem zu betätigen
 - zur gezielten Besprudelung einzelner Körperteile sehr gut geeignet!

Die Sprudelmatte Universal – weist ebenso Sitzauflagen und Rückendistanzstücke wie ein Kopfpolster auf. Sie ist besonders wirksam zur Behandlung der Wirbelsäule und des Nackenbereichs, der Brust- und Schultergegend sowie zur Besprudelung in Seiten-

lage. Beine, Knie- und Fussgelenke werden intensiv und nachhaltig besprudelt.

Die Matten sind aus bestem, 3 mm starkem Material hergestellt, aus UV-stabilisiertem PVC mit höchster Beständigkeit gegen verdünnte Säuren und Laugen, Meeressedimente (Schlick), Moorpräparate, ätherische Öle, Harzemulsionen und vieles andere mehr.

Auf der Unterseite befinden sich über 300 Polypensauger sowie 8 Grossauger, diese haften nicht nur am Wannenboden, sondern auch an der Stirn-

Weshalb geht man in ein Sonnenstudio?

In einem Sonnenstudio können Sie sich ohne Sonnenbrand eine «totale nahtlose Bräune» holen. Empfohlen wird, sich eine Woche lang jeden Tag eine halbe Stunde den bräunenden U. V. A.-Strahlen zu widmen.

Die schöne gleichmässige Bräune wird durch weitere einmalls wöchentliche Bestrahlung behalten. Club Soleil wird von vielen Frauen bevorzugt, weil sie, wenn sie braun sind, auf Make-up verzichten können, oder weil sie zu wenig Zeit haben, die natürliche Sonne zu geniessen, oder sogar nicht vertragen.

Viele Kunden, sogar ganze Familien

kommen, um sich in den Ferien vor einem Sonnenbrand zu schützen.

60% der Kunden, die im Frühjahr in den Club Soleil kamen, litten an einer Sonnenallergie oder hätten an der natürlichen Sonne sofort einen Sonnenbrand bekommen.

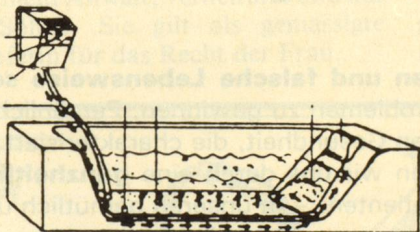
Nach einer Woche täglicher Bestrahlung waren diese Kunden überzeugte «Club-Soleil-Fans».

- Das Alter des Kunden variiert von 12-70 Jahren. Die ältere Kundschaft kommt vor allem, um die wohlthuende Wärme als Therapie zu geniessen, und akzeptiert das Bräunen als eine angenehme Nebensache.
- Altbaumodernisierung, Luzern, 10.-16.9.
 - Züspa, Zürich, Halle 1/Stand 157 A, vom 24.9.-4.10.
 - Zuger Herbstmesse, Zug, Halle 5/Stand 134 vom 24.10.-1.11.
 - Igeho, Basel, Halle 26/Stand 171 vom 12.11'18.11.

PERSANA- LUFTSPRUDEL-MASSAGEBAD FÜR FITNESS – GESUNDHEIT – ENTSPANNUNG – WOHLBEHAGEN

mit der exklusiven, neuen, weichen, voll flexiblen und körperlangen **SPRUDELMATTE UNIVERSAL ...** mit 3600 feinsten Düsen für die individuell einstellbare Massage

«ein eigenes Kurbad für die ganze Familie!»



HYDROCON AG ZÜRICH

Verkauf und Beratung durch:
Margareth Miller, Sonnenbergstrasse 92,
8032 Zürich, Tel. (01) 47 54 16

- Senden Sie mir kostenlose Dokumentation
- Wünsche ausführliche Beratung (Heimberatung) ohne jegliche Kaufverpflichtung

Name: _____ mFg/81

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Sie suchen Erholungsferien?
Dann einmal ganz anders bei uns im

Kurhaus Prasura in Arosa

Wir bieten:

- ein gediegenes und modern eingerichtetes Haus an ruhiger und sehr sonniger Lage
- familiäre Atmosphäre
- vielseitige Sportmöglichkeiten
- **und das neue Wohlfühl durch entschlackende, naturbelassene Ernährung**
- im ganzen Hause rauchen untersagt

Wir führen auch Heilfastenkuren unter ärztlicher Betreuung mit verschiedenen Anwendungen durch.

Verlangen Sie Prospekte.

Inhaber: E. u. P. Fraefel
Rohkostkurhaus, CH-7050 Arosa
Telefon (081) 31 14 13

Erfahrene, an sorgfältiges Arbeiten gewöhnte Masseurin

der klassischen Fuss- und Körpermassage

empfiehlt sich.

Bin zu erreichen: Di, Do und Fr von 11.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Frau Corai, dipl. Masseurin
8045 Zürich, Grossalbis 20, Telefon (01) 33 74 42

BÜRGLI-GALERIE GOSSAU SG

26.9. – 18. 10. 81

ANNE-MARIE BODMER-BÜCHLER
THALWIL
Bilder

Geöffnet: Mittwoch bis Samstag 15–18 Uhr
Sonntag 15–17 Uhr
Mittwoch und Freitag auch 20–22 Uhr

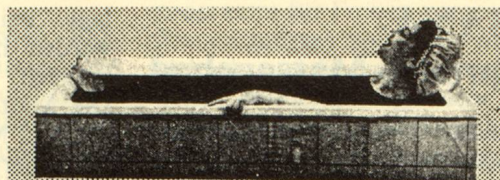
Bahnhofstrasse 8, Gossau SG

HELP

Schwangerschafts-
Beratungstelefon

031/21 01 41

Montag-Freitag, 14.00-21.00 Uhr



Für Rheumatiker:

YUMA-Moorbad mit Naturkraft

Kuren Sie daheim mit dem schlamm-
freien YUMA-Moorbad aus Schwei-
zer Moor. Kein Verschmutzen der
Badewanne. Bewährt gegen Rheu-
ma, Ischias, Gicht und **Frauen-**
leiden. 10 Vollbäder nur Fr. 25.–,
25 Bäder Fr. 46.–, in Ihrer Apotheke
oder Drogerie.

Prospekte durch YUMA AG,
9445 Rebstein SG



Ruhe – Erholung – Genesung

finden Sie ganzjährig im

Diät- und Kneippsanatorium Dr. Felbermayer

(Kuranstalt für biologische Ganzheitsbehandlung)

A-6793 Gaschurn/Montafon – Vorarlberg

Gesundheit ist ein hohes Gut, das durch **vielfältige Umweltschäden und falsche Lebensweise** sehr gefährdet ist. Es gilt wieder ein bewusstes Verhältnis zu Gesundheitsproblemen zu gewinnen. Persönliches Glück, Erfolg im Berufsleben sind weitgehend abhängig von einer stabilen Gesundheit, die charakterisiert ist durch die Harmonie zwischen Leib-Seele-Geist. Sei 21 Jahren bemühen wir uns durch eine **ganzheitlich orientierte Behandlung** um die vollmenschliche Gesundheit unserer Patienten. – In unseren gemütlich und geschmackvoll eingerichteten Zimmern und Aufenthaltsräumen, einer grossen Therapieanlage und einem gepflegten Garten haben wir den äusseren Rahmen für einen erholsamen Kuraufenthalt geschaffen. Die Behandlungen (Diät, Kneipp, Massagen, Gymnastik, Akupunktur, Zelltherapie) werden ergänzt durch gesellige und kulturelle Veranstaltungen. (Medizinische und Diätvorträge, Einführung in gesunde Küchenpraxis, Kunstvorträge, Kammermusikabende, Kulturfilme, Volkstanzabende). – Sie können bei uns wieder physische und geistige Kräfte sammeln und einen **gesunden Lebensrhythmus** finden. Planen Sie einmal einen **Gesundheitsurlaub** in der heilgebliebenen Landschaft des **Alpenparks und Schistadions Montafon**.

Tel.: 0043/5558/617, Telex 52145 sanfel a

Senden Sie Prospekte an:

Frau/Fräulein: _____

Ort/PLZ: _____

Strasse: _____

Gewünschter Aufenthaltstermin: _____

Unterschrift: _____

Wir gratulieren



Generationenwechsel beim Coop Frauenbund Schweiz

An der 56. ordentlichen Delegiertenversammlung des Coop Frauenbundes der Schweiz vom 12. Juni 1981, die in Lugano stattfand, standen für einmal Geschäfte und Neuwahlen im Mittelpunkt. Neu in den Zentralvorstand wurden Edith Meyer, 1931, Nyon; Denise Fehlmann, 1928, Delémont; Lily Frei, 1945, Worb; Alice Rütsche, Brugg; Gertrud Willen, 1932, Spiez, gewählt. Neue Zentralpräsidentin ist Daisy Brandt, neue Vizepräsidentin Margrit Marbot.



Die neugewählte Zentralpräsidentin
Daisy Brandt

Rita Stoll neue Präsidentin des Rotkreuzdienst- verbandes

N.S. Rita Stoll wurde an der Jahresversammlung des Schweizerischen Verbandes Rotkreuzdienst in Gossau zur neuen Präsidentin gewählt. Sie tritt an die Stelle von Detachementsführerin Th. Cecile Im Obersteg, Krankenschwester und Laborantin in Basel, die sich seit 1973 als Gründerin und Präsidentin des Verbandes eingesetzt hat. Die Baselbieter Sprachlehrerin, als Samariterin und Rotkreuzspitalhelferin ausgebildet, ist Zugführerin im Rotkreuzdienst (RKD), in dem 4500 Frauen, vor allem Angehörige von Spitalberufen, für den Kriegs- und Katastrophenfall bereitstehen, um in Militärspitalern verletzte und kranke Militär- und Zivilpersonen zu pflegen.

Eine Frau im US-Supreme Court

Mit der Juristin Sandra O'Connor hat der amerikanische Präsident Reagan erstmals eine Frau zum Mitglied des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten ernannt. Sandra O'Connor, die derzeit dem Appellationsgericht des Bundesstaates Arizona angehört, tritt die Nachfolge des aus Altersgründen ausscheidenden Richters Potter Stewart an. Sie ist mit John J. O'Connor, einem Anwalt, verheiratet und hat drei Söhne. Sie gilt als gemässigte Kämpferin für das Recht der Frau.

Ursula von der Crone neu im Stiftungsrat der Schweiz. Pflegerinnenschule

Nationalrätin Martha Ribi ist auf dem Stiftungsrat zurückgetreten. Als Nachfolgerin wird Ursula von der Crone-Gloor, Zürich, von den Delegierten des Gemeinnützigen Frauenvereins einstimmig in den Stiftungsrat der Pflegerinnenschule gewählt.

Neue Studienleiterin auf Boldern

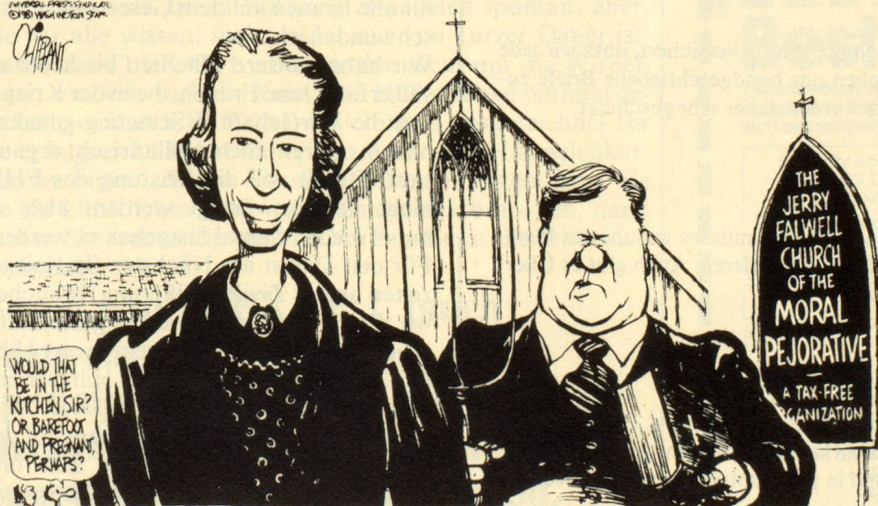
N.S. Der Vorstand des evangelischen Tagungszentrums Boldern hat als neue Studienleiterin Dr. phil. Dorothee Meili, Programmgestalterin und Redaktorin am Radiostudio Basel, gewählt. Sie wird als Nachfolgerin von Marga Bührig zuständig für den Bereich «Frau - Gesellschaft - Theologie».

Dorothee Meili ist 33 Jahre alt, Mitglied der Baptistengemeinde Zürich und hat nach einer Ausbildung als Krankenschwester deutsche Literatur und Theologie studiert. Sie tritt ihr neues Amt im ersten Quartal 1982 an.

Marianne Pestalozzi neue Zürcher Kantonsrätin

Marianne Pestalozzi, 53, ist Lehrerin für Krankenpflege. Sie tritt in der EVP-Fraktion die Nachfolge von Dieter Metzenthin (Zollikon) an.

INTERNATIONAL PRESS SERVICE
© 1981 WOLFGANG NEUBAUER



'Supreme Court, Indeed! Get Back in Your Place, Woman.'

Vernünftig muss die Lösung sein

Das neue Eherecht will ja das auf das Primat des Mannes ausgerichtete Prinzip der Einheit der Familie durch die Partnerschaft ersetzen. Ist man konsequent, beispielsweise für das Bürgerrecht der Ehegatten und der Kinder, dann müsste auch die Schweizerin ihren ausländischen Ehemann zum Schweizer machen können, da ja die Ausländerin durch Heirat mit einem Schweizer automatisch Schweizerin wird.

Offenbar soll die Ehefrau nebst dem Erwerb des Bürgerrechts des Mannes in Zukunft auch ihr eigenes Bürgerrecht beibehalten können. Logisch gedacht müsste dann aber auch der Mann zusätzlich zu seinem Bürgerrecht auch das Bürgerrecht der Frau erhalten können. Haben Ehepaare schon zwei Bürgerrechte, dann können konsequenterweise die Kinder auch beide Bürgerrechte übernehmen. So kommen dann die Kinder auf vier Bürgerrechte. Es gilt, hier unbedingt nach vernünftigen Lösungen zu streben.

Eine vernünftige Regelung würde beispielsweise darin bestehen, dass Söhne in das Bürgerrecht des Vaters und Töchter in das Bürgerrecht der Mutter nachfolgen.

Die Ausländerin erwirbt durch Heirat auch nicht automatisch das Schweizerbürgerrecht. Diese Konzeption – immerhin mit einer erleichterten Einbürgerung in derartigen Fällen – hat sich in den USA seit Jahrzehnten bestens bewährt. Im Sinne einer guten Lösung würde jeder Ehepartner schliesslich sein eigenes Bürgerrecht behalten und nicht automatisch das Bürgerrecht des Ehepartners miterwerben. Es ist zu hoffen, dass auch in den kleinen Details in den bevorstehenden Beratungen gute und praktische, leicht zu handhabende Lösungen verwirklicht werden.

R. Z., Basel

Briefe an die Redaktion

Die Namen der Briefeinsender sind der Redaktion bekannt.

Schweigend nach guter Schweizer Art

In der Februar-Nummer las ich sieben Briefe, die ihre Kritik und Ablehnung über die damalige «Mir Fraue» kundgaben.

In der April-Nummer '81, gab es keinen kritischen Brief, aber nur *eine* zufriedene Leserin gab sich die Mühe, der neuen Redaktion Mut zu machen. Es ist schon so: Ist die Suppe versalzen, wird laut geschrien, ist sie vorzüglich, isst man schweigend nach guter Schweizer Art.

Farbe, Titelblatt, Papierqualität und vor allem Inhalt sind sehr zufriedenstellend. Nehmen Sie also den Mangel an negativen Kritiken als Kompliment ... und nicht nur von

J. Oberle, BGF Lenzburg

Eine grosse Bitte

Adressänderung

Unser Computer erleichtert nur die Arbeit. Er kann vieles, aber nicht alles. Darum haben wir eine grosse Bitte. Senden Sie uns bei Adressänderungen unbedingt auch die Adressetikette mit dem Streifband. Sie enthält die Laufnummer, mit der wir die Änderung auch sofort ausführen können.

Vielen Dank.

Zum Weitzel-Bericht

«Zur Erreichung von mindestens zwei sicherheitspolitischen Zielen sei die Mitarbeit der Frauen unerlässlich: sie *müssen* erstens helfen, auch in Krisenzeiten den Staat und die Verwaltung und die Wirtschaft in Gang zu halten, und zweitens zum Schutze der Bevölkerung beitragen.»/«Warum lehnt es eigentlich ein Teil ab, Verantwortung mitzutragen, wenn es dem Lande einmal schlechter gehen sollte?»

Diese Zitate aus dem genannten Heft sprangen mir ins Auge. Warum erst in Krisenzeiten und warum plötzlich *müssen* sie dann? Vielmehr Frauen als gerade unsere Politikerinnen in Bern, in Kantonen und Gemeinden würden heute schon gerne Verantwortung tragen, sei es in der Wirtschaft, im Staat oder in der Kirche. Warum müssen diese Frauen auf eine Krise warten?

Seit Jahrzehnten wird von einer Mutterschaftsversicherung gesprochen; wir haben heute noch nicht einmal einen Kündigungsschutz für schwangere Frauen. Heiratet eine Frau, so ist sie, was ihre Rechte anbelangt, fast einem Kinde gleichgestellt. Z. B. verbietet ihr der Ehemann eine ausserhäusliche Arbeit, so darf sie keine annehmen. Ist der Mann ein Schlendrian und braucht mehr Geld, so darf er sie schicken. Das Gesetz spricht hier von wirtschaftlicher Not. In Notzeiten müssen Frauen immer.

Um diese Ungerechtigkeiten im Gesetz zu streichen, brauchen unsere Landesväter Jahrzehnte, es fehlt immer an Zeit und Geld. Für neue Frauenpflichten jedoch sind Mittel und Wege sofort gefunden. Der Bericht Weitzel ist für mich deshalb eine Anmassung ohnegleichen und sollte so lange von den Frauen boykottiert werden, bis jede Benachteiligung für alle Frauen auf dem Gesetzesweg verschwunden ist.

Wir haben unsere Pflichten bis heute zu still erfüllt. Jene Frauen, die in der Kriegszeit die Wirtschaft in Schwung gehalten haben, waren nicht militärisch organisiert. Damit soll die Leistung des FHD nicht herabgewürdigt werden, aber es muss wieder einmal festgehalten werden: Für den Dienst am Nächsten (in Kriegzeiten an der Zivilbevölkerung) brauchen wir Frauen keine schwerfällige militärische Organisation. Wir sehen, wo Hilfe Not tut, wir Frauen haben Hilfsvereine geschaffen und helfen.

Es fällt mir schwer, an die Finanznot des Bundes zu glauben, solange Zeit und Geld vorhanden sind, Frauendienste zu schaffen, die nicht nötig sind.

Wir bitten um Verständnis

wenn wir nicht jeden Leserbrief beantworten. Seien Sie jedoch versichert, dass wir jede Notiz mit Aufmerksamkeit lesen. Allerdings machen uns handgeschriebene Briefe zuweilen etwas Mühe. Maschinengeschriebene Briefe werden daher sehr geschätzt.

Wir bitten um Verständnis,

wenn wir nicht jeden Brief veröffentlichen. Unter Umständen müssen wir uns aus Platzgründen vorbehalten, Leserbriefe nur auszugsweise zu publizieren. Auch gibt es Überschneidungen, die für den Leser nicht interessant sind.

Wir bitten um Verständnis,

wenn wir um kurze Briefe bitten. Lange Briefe sind zwar sympathisch. Die Gefahr ist jedoch gross, dass zu detaillierte Briefe ermüdend wirken und gar nicht gelesen werden. Es wäre deshalb gut, wenn Sie sich kurz fassen und in prägnanten Worten das Wesentliche äussern könnten.

AKAD-Bildungsseminar für die Frau

Zur Wahl stehen:

Psychologie, Erziehung, Soziologie, Philosophie, Literatur, Kunst, Politik, Recht, Wirtschaft

Unsere Seminare sind zu einer beliebten Bildungsstätte geworden für Frauen jeden Alters und aus allen Lebenskreisen. Vorkenntnisse sind nicht notwendig, da wir stets von Fragestellungen ausgehen, die «aus dem Leben gegriffen» sind.

Seminardauer
10 Abende oder Nachmittage pro Wissensgebiet zwischen April und Oktober (Ferien frei).

Beginn der nächsten Kurse

Anmeldeschluss:
10 Tage vor Kursbeginn

Auskunft und Kursorte
Seminargebäude Jungholz
Oerlikon
AKAD, Jungholzstr. 43
8050 Zürich

Seminargebäude Seehof
beim Bellevue
AKAD, Seehofstrasse 16
8008 Zürich

Verlangen Sie unverbindlich
das Seminarprogramm!
Tel. 01 252 10 20



Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Der nächste Ausbildungsgang beginnt im Frühjahr 1982 und dauert sechs Semester.

Schulort: Pfäffikon ZH

Zulassungsbedingungen:

- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 3 Jahre Diplommittelschule mit Abschluss oder eine andere Mittelschule

Voraussetzung für die Zulassung von Bewerbern des 2. Bildungsweges sind:

- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- eine erfolgreich abgeschlossene Berufslehre
- der Nachweis, dass der Mittelschullehrstoff in den Fächern Deutsch, Biologie, Chemie und Mathematik erarbeitet worden ist.

Aufnahmeprüfung:

Ende November/anfangs Dezember 1981

In den praktischen Fächern haben alle Kandidaten eine Aufnahmeprüfung zu machen.

Der Abschluss der Mittelschule befreit von der Aufnahmeprüfung in den theoretischen Fächern.

Anmeldung: bis 31. Oktober 1981

Anmeldeformulare und Auskunft:

Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich, 8330 Pfäffikon, Tel. (01) 950 27 23/950 28 30

5 - 15 Minuten Selbsthilfe täglich bei Bandscheibenschäden

Das seit 1968 tausendfach erprobte Streckgerät FLEXAP-L für den täglichen Gebrauch, abends bequem anzuwenden, wenn man bereits im Bett liegt, bringt bei vorschriftsgemässer Anwendung schnelle und anhaltende Heilung bei Ischias, Schmerzen im Kreuz, eingeklemmtem Nerv, Knie- und Hüftgelenkarthrosen. FLEXAP-L, das ärztlich empfohlene Streckgerät ist äusserst einfach in der Handhabung und erlaubt jedem Patienten bei sehr geringem Zeitaufwand von 5 - 15 Minuten vor dem Einschlafen eine gezielte, wirksame Behandlung. - Es müssen nicht immer nur Spritzen, Streckbetten und langwährende Gänge zu Therapien sein, deren Wirkung zwar auch spontan, aber, wie wir alle wissen, meist leider nur von kurzer Dauer ist. Durch das FLEXAP-L aber werden nicht nur die Wirbelsäule, sondern auch die Knie- und Hüftgelenke optimal gelockert, wodurch FLEXAP-L sich auch ausgezeichnet für die erfolgreiche Behandlung von Knie- und Hüftgelenkarthrosen eignet. Wenn Sie sichergehen möchten, dass Sie nie ein künstliches Hüft- oder Kniegelenk brauchen, dann kaufen Sie rechtzeitig ein FLEXAP-L-Gerät. Es lohnt sich bestimmt!

Bezug von FLEXAP-L (auch mietweise zur Probe) in Spezialgeschäften oder direkt beim Hersteller/ H. Zimmermann, 5400 Ennetbaden, Ehrendingerstr. 30.

belmilon

Schönheits- und Fitness-Center
mit Ganzheitskosmetik für Damen und Herren



Unser Wochenarrangement (7 Tage) umschliesst: Hallenbad, Fitness-Center, Gourmet- oder Diätmenü, sämtliche kosmetischen Anwendungen mit Produkten von Estée Lauder, Sothys, Aramis sowie Taxen und Service.

Doppelzimmer mit Bad/WC Vollpension Fr. 860.-
Einzelzimmer mit Bad/WC Vollpension Fr. 930.-

Auskünfte: «Beau Rivage», Höheweg 211, 3800 Interlaken
Telefon 036 22 46 21

Bestell-Coupon



Die Schweizer Sporthilfe offeriert Ihnen das «BRING DI I FORM»-Angebot im Rahmen ihrer Jubiläumsaktion zum 10-jährigen Bestehen zum einmaligen Spezialpreis.

Ex. Betty Bossi Spezialkochbuch «Schlank, fit & gesund»
+ «BRING DI I FORM»-Cassette
+ Gratis-Mitgliedschaft im FIT-FAN-Club

Ich bestelle das «BRING DI I FORM»-Angebot der Schweizer Sporthilfe zum Spezialpreis von **17.80** (+Fr. 1.80 Versandkosten)

Vorname: _____ Name: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Einsenden an: **BRING DI I FORM**
Schweizer Sporthilfe
Luzernerstrasse 39
6403 Küssnacht a.R.

Bitte kein Geld senden.
Einzahlungsschein liegt
der Sendung bei.



Ein Dutzend Tiefkühl-Informationen

Wussten Sie schon ...

- dass jeder zweite Schweizer Haushalt über ein eigenes Tiefkühlgerät (Tiefkühltruhe oder -schrank) verfügt?
- dass die Tiefkühler der letzten 2 Baujahre bis 50% weniger Energie verbrauchen gegenüber den Geräten früherer Baujahre? Nämlich pro 100 Liter Inhalt etwa 0,6 kWh im Tag.
- dass empfohlene Lagerzeiten für Tiefkühlprodukte und Glace keine Zauberformeln sind, sondern lediglich Richtzeiten zur Erhaltung der optimalen Qualität?
- dass tiefgekühltes Gemüse in der Regel nur halb so lange Kochzeiten benötigt wie das entsprechende Frischgemüse?
- dass für 1 kg vorblanchierte, tiefgekühlte Pommes Frites rund 2½ kg frische Kartoffeln benötigt werden?
- dass 100 g Vanilleglace (3 Kugeln) nicht mehr Kalorien liefern als 50 g Milkschokolade?
- dass tiefgekühlte Pizza ein Geheimtip ist, weil sie je länger je mehr Liebhaber findet?
- dass tiefgekühlte Fischfilets nicht mehr «fischeln», weil sie absolut fangfrisch tiefgekühlt werden?
- dass zur Qualitätserhaltung alle Lebensmittel zum Tiefkühlen möglichst luftdicht in gefriergeeignetes Verpackungsmaterial eingehüllt werden sollten?
- dass Sauna-Fans in Finnland frische Birkenruten einfrieren für den Winter? Die Finnen peitschen sich damit in der Sauna, um die Blutzirkulation anzuregen!
- dass eine Rosenliebhaberin die letzte Rose aus dem Garten in einer Zellophanschachtel in die Tiefkühltruhe legt? Nicht um sie im Winter aufzutauen, sondern um sich jedes Mal darüber zu freuen, wenn sie das Gerät öffnet.
- dass das Schweiz. Tiefkühl-Institut in Zürich die neutrale Auskunft- und Beratungsstelle ist auch für Ihre Fragen rund ums Tiefkühlen von Lebensmitteln?

Tiefkühlen ist eine einfache und sichere Konservierungsmethode, welche, wenn richtig durchgeführt, Freude, Genugtuung und Nutzen bringen kann. Es braucht etwas Fantasie: Anregungen und das «Gewusst wie» holt man sich aus dem Buch «Tiefkühlen», Preis Fr. 12.-, vom Schweiz. Tiefkühl-Institut, Forchstrasse 59, Postfach A 163, 8032 Zürich. Tel. (01) 251 1038.

Kostenloses Flecken-ABC für die Hausfrau

Ein neues Flecken-ABC mit präzisen Anleitungen zur Entfernung von über 100 Arten von Flecken steht jetzt der Hausfrau kostenlos zur Verfügung. Es ist ein wertvoller Ratgeber für richtiges Vorgehen bei den am meisten auftretenden Flecken, vom Eigelb bis zum Kaugummi, von der Kugelschreibertinte bis zum Nagellack, vom Rost bis zur Verfärbung usw. Mit umfangreichen Fleckentests wurde festgestellt, dass ein grosser Teil der Flecken mit dem Vorwaschmittel *pre-wash* entfernt werden kann. Für einige Fleckenarten ist der Einsatz spezifischer Grundstoffe nötig, denn der Fleck muss nach seiner chemischen Zusammensetzung behandelt werden, in einer schonenden Weise, die weder das Gewebe noch dessen Farben angreift. Vor jeder Fleckenentfernung muss deshalb das Textilpflegezeichen, das in das Wäschestück eingenäht ist, beachtet werden. Das Flecken-ABC enthält auch Tabellen über die Bedeutung der vielen Textilpflegezeichen und es gibt genaue Anweisungen, wie die Bildung von Ringen und Wolken bei der Fleckenreinigung vermieden wird. Das ABC wird gegen Einsendung von 40 Rappen in Briefmarken mit Angabe der Bestelladresse kostenlos zugestellt von Blattmann & Co., Kundendienst, 8820 Wädenswil. Noch ein weiterer Tip der Firma Blattmann: «bon ami» – die echte Bügelhilfe. «bon ami»-Bügelhilfe spart Bügelzeit, beseitigt Falten und macht die Wäsche knitterfrei. Weil «bon ami» ein Gewebe-Auffrischer ist, verleiht es der Wäsche Frische, Halt und Form und erschwert Wiederverschmutzung.

Guterhaltene Puppen und Kasperlfiguren gesucht

Die Bastelgruppe der Sektion Basel möchte sie neu ausstaffieren, um an Weihnachten möglichst vielen Kindern eine Freude bereiten zu können. Auskunft und Annahmestelle: Frau J. Irmiger, Thannerstr. 30, 4054 Basel.

Redaktionsschluss

Jeweils 25. des Monats.

Veranstaltungen

Verbandspräsidentin: Ruth Schult-hess-Brennwald, En Clies, 1800 Vevey. Telefon (021) 51 45 32.

Sektion Basel

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel. Telefon (061) 25 28 26.

Besuch bei der Firma Häner

(Gemüse- und Fruchtimport). Donnerstag, 15. Oktober. Treffpunkt: 14 Uhr Endstation Tram Nr.10 Dornach Bahnhof. Anmeldung bis 8. Oktober an die Präsidentin. Diese Veranstaltung gilt auch für die «Junge Hausfrau».

Sektion Biel

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Neuhausstr. 11, 2502 Biel. Telefon (032) 22 34 03.

Anfangs September machen wir eine Nachmittagsfahrt mit Car ins Gurnigelgebiet mit Zvierihalt im Ottenleuenbad. Näheres durch Zirkular.

Wandergruppe

Dienstag, 25. August wandern wir ab Hohfluh über Hohlstein, Gaicht nach Twann. Zvierihalt in Gaicht.

Voranzeige: Anfangs Oktober Betriebsbesichtigung.

Sektion Solothurn

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn. Telefon (065) 22 37 27.

Donnerstag, 24. September, nachmittags, spazieren wir gemeinsam ins Atisholz und treffen uns um 14 Uhr am Nordende der Rötibrücke. Schriftliche Anmeldung bis 23.9. mittags an die Präsidentin.

Sektion Winterthur

Auskunft: K. Ziörjen-Helg, Nelkenstrasse 4, 8400 Winterthur, Telefon (052) 23 16 25.

Donnerstag, 24. September, 15 Uhr in der «Krone». Zwei Fürsorgerinnen vom Sozialamt Winterthur erzählen über ihre Erlebnisse.

Voranzeige:

Besichtigung des Landesmuseums Zürich. Montag, 26. Oktober. Besammlung 14.15 Uhr im Hof des Landesmuseums. Nähere Angaben in der Oktoberausgabe.

Redaktion:
Madeleine Kist-Gschwind
Birkenweg 3, 4147 Aesch
Tel. (061) 78 22 22

Keine Angst vor der Karriere!

Bericht von Lys Wiedmer-Zingg, Journalistin BR/SSV

Die psychologische Schwellenangst vor der beruflichen Karriere ist den Frauen trotz des befreienden Ja vom 14. Juni nicht von den Schultern genommen worden. Am Podiumsgespräch über «Frauen und Karriere», anlässlich der Delegiertenversammlung der BGF (Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen) in Interlaken, kam deutlich zum Ausdruck, dass es allgemein gültige Richtlinien nicht gibt, diese Hemmungen abzubauen.

Am Podiumsgespräch nahmen teil: Jenny Schneider, Vizedirektorin des Landesmuseums in Zürich; Elsbeth Teuscher-Jungen, Gemeinderätin (Exekutive), Unterseen (BE); Verena Marty, Vizedirektorin der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich; Irene Schmiedl-Rütschi, Niederrohrdorf (AG), Präsidentin und Delegierte des Verwaltungsrates der Firma Rütschi AG; Vera Florence, Genf, Fernsehproduzentin; Marie-Claude Leburgue, Lausanne, Abteilungsleiterin TV.

So verschieden ihr Lebensmuster ist, in einem waren sich alle Teilnehmerinnen einig: Um Karriere zu machen, braucht es einen wohlgefüllten Schulsack. Frauen mit einem Diplom, mit der Maturität oder mit einem Studium (möglichst abgeschlossen), fällt auch nach Familienjahren der Wiedereinstieg in die berufliche Karriere leichter. Dass verheiratete Frauen auf häusliche Perfektion zu verzichten haben, dass zur verheirateten Karrierefrau auch ein Mann gehören muss, der das akzeptiert, ist für Frau Rütschi klar. Sie hat dreihundert Arbeiter unter sich, hat blutjung, während der Studienzeit, geheiratet und ihre drei Kinder sehr früh «gehabt». Der versteckte Vorwurf, sie, die Ingenieurin habe sich in ein gemachtes Bett legen können (väterlicher Betrieb), ist ohne weiteres zu entkräften mit dem Hinweis, dass sie nach altüberliefertem Muster in diesem Falle ja gar nicht hätte arbeiten müssen... Verena Marty zeigte sich erstaunt darüber, dass sich so wenig qualifizierte Frauen für eine Karriere bei Banken und Versicherungsgesellschaften interessieren. Nach ihrer Meinung ist heute gerade dort die Situation besonders günstig. Allerdings wird erwartet, dass die Frauen bei der Stange bleiben und nicht, beispielsweise auf der Stufe Prokuristin, plötzlich aus privaten Gründen wieder aussteigen.

Dass dadurch Vorurteile, dass Frauen sich nicht für Karriere eignen, zementiert werden, ist für Verena Marty klar.

Die Kunsthistorikerin Jenny Schneider macht den Zufall und ihren Baslerwitz mitverantwortlich für die Karriere. Als Eins-a-Frau (Gehaltsklasse) des Bundes gehört sie zu den fünf Superfrauen der Eidgenössischen Administration. Ledig wie Verena Marty hält sie ein glückliches Elternhaus, mehr altmodischer Richtung, zuständig für das Selbstvertrauen, das eine Frau unbedingt mitbringen muss, wenn sie Karriere machen will.

Elsbeth Teuscher-Jungen, die Exekutiv-Gemeinderätin, hat den Sprung zurück in die Öffentlichkeit nach langen Nur-Hausfrauen-Jahren gewagt. Ihre Triebkräfte: Gesunde Neugierde, eine Vorliebe, sich Auseinandersetzungen zu stellen, ihr eigenes Gedankengut, ihre Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.

Die beiden westschweizerischen Medienfrauen Marie-Claude Leburgue und Vera Florence (die die Debatte souverän leitete) sind alles andere als autoritätshörig. Sie sind sich beide voll bewusst, dass sie in der Männerhierarchie, die gerade in den Massenmedien mit ihrem Imponiergehabe eine grosse Rolle spielt, oftmals nachgeben müssen. Sie setzen dann ihre spezifisch weiblichen Waffen ein, um gleichwohl zu erreichen, was sie erreichen wollen. - Vorstellungsgabe, Fachwissen sind für sie eine Selbstverständlichkeit! Denn, das wissen die Damen mittleren Alters, Karriere über das Bett zu machen, wie sich das auch heute noch viele jungen Hübschen denken, ist in der Schweiz der totalste Trugschluss.

Board meeting Hongkong

Anmeldung noch möglich. Programme und Auskunft bei Frau F. Koenig, 25 K. Jaspers-Allee, 4052 Basel.

Veranstaltungen

Aarau: 2. Sept.: Besuch in Solothurn; 15. Sept.: Felix Buser: Dia-Vortrag «Eindrücke von einer Marokko-Reise»; 24.-28. Sept.: Clubreise nach Lisbon

Baden: 2. Sept.: Besuch in Solothurn; 23. Sept.: Clubveranstaltung

Basel: 23. Sept.: Clubreise ins Elsass (Anmeldung bis 19.9. Boutique Bally)

Bern: 2. Sept.: Frau Dr. med. U. Schläpfer: «Depressionen»

Frauenfeld: keine Meldung

Davos: 6. Sept.: Besuch der Ausstellung: «Augusto Giacometti», Kunstmuseum Chur (Abfahrt mit Privatautos, Voranmeldung erwünscht); 8. Sept.: Gemeinsamer Lunch

Glarus: 8. Sept.: Dr. med. Samuel Rink: «Drogenproblem im Kanton Glarus»

Lenzburg: 2. Sept.: Besuch in Solothurn; 24. Sept.: Herr H.R. Volkmer-Benne: Dia-Vortrag «Tauchkreuzfahrt»

Luzern: 29. Sept.: Prof. Dr. M. Lüscher: «Die 4 Grundfarben als Ausdruck der 4 Grundbedürfnisse»

Olten: 8. Sept.: Prof. Dr. med. Zäch: «Paraplegiker-Institut, Basel»; 22. Sept.: «Ähti Schwyzerchoscht» bei E. Schibli, Stadthausküche; 4./5. Okt.: Carreise ins Elsass

Rapperswil: 14. Sept.: Herr Oberholzer: «Kunst und Kultur in Japan»

Schaffhausen: keine Meldung

Solothurn: 2. Sept.: Besuch des Festspiels «Die Jahrhunderttreppe»; 22. Sept.: Clubabend (Okt.-Clubabend wegen Schulferien vorverschoben)

St. Gallen: 12. Sept.: Besichtigung des «Ackerhus» in Ebnat-Kappel; 29. Sept.: Frau iur. H. Kaspar: «Jugendkriminalität»

Thun und Oberland: keine Meldung

Winterthur: keine Meldung

Zürich: 15. Sept.: Anita Häni: «Einblick in die Lebensgestaltung einer Frau, die blind ist»; 22. Sept.: Franca Pedraccini: Einführungsreferat; 7. Okt.: Prof. Max Thürkauf: «Die moralische Verantwortung der Naturwissenschaftler gegenüber dem Leben» (gemeinsamer Abend mit dem Sorop-Club Zürich)

Zentralvorstand: Unsere nächste Zentralvorstandssitzung findet Samstag, 24. Oktober, in Aarau statt.

Frau Ch. Suter-Schmid, Kräyigenweg 89, 3074 Muri BE, hat ab 15. August 81 das Amt unserer Zentralsekretärin übernommen.

Die Idee des BSF – eine anspruchsvolle Aufgabe

itb. Der Austritt der sozialdemokratischen Frauen der Schweiz (einer Frauengruppe, der nicht alle weiblichen Mitglieder der SP angehören), hat den BSF ins Rampenlicht gerückt. Nebst der Berichterstattung von Biel brachte die Presse Interviews und Stellungnahmen. Die Nachricht fand sogar in der deutschen Wochenzeitung «Die Zeit» ihren Niederschlag. Über die Gründe allerdings war auch aus den Zeitungen wenig zu erfahren. Der BSF selbst ist weder vor noch nach der Zentralkonferenz begrüsst worden.

Den Austrittsantrag tatkräftig unterstützt hat die frühere BSF-Präsidentin, indem sie dem BSF vorwarf, im Immobilismus erstarrt zu sein und die feministische und sozialdemokratische Politik in keiner Weise mehr zu vertreten. Konkret kritisierten die SP-Frauen auch, der BSF habe sich im Abstimmungskampf für die Gleichberechtigungsvorlage zu wenig eingesetzt. Der BSF-Vorstand hat an seiner letzten Sitzung den Schritt der SP-Frauen gründlich diskutiert und sein Bedauern auch in der Presse ausgedrückt.

Das Selbstverständnis des BSF

Der Idee des BSF nachzuleben, erfordert von allen Beteiligten Toleranz und Idealismus, «Gemeinsames zu ehren, Trennendes zu achten» (Hermann Adler). Wer dem BSF angeschlossen ist, lebt dessen Statuten nach, die einleitend festhalten:

«Der BSF bekennt sich zu den Grundideen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und setzt sich für deren Erhaltung und Weiterentwicklung ein. Im Bewusstsein seiner Verantwortung ist er bestrebt, die Frauenbewegung im allgemeinen zu fördern und die Mitarbeit der Frau an allen Fragen, die Land und Volk betreffen, auszubauen und wirksam zu gestalten.»

Der BSF ist eine Dachorganisation, d.h., seine Mitglieder sind vor allem Verbände, Vereine und Gruppen. Das bedeutet, dass sich die Standpunkte, die der BSF nach aussen vertritt, auf Meinungen und Ansichten stützen, welche die Mehrzahl seiner Mitglieder für richtig hält und vertreten haben will. Der BSF kann angesichts seiner Vielfalt also keine einseitigen Interessen und schon gar nicht diejenigen einer Partei wahrnehmen.

Der BSF wird zu allen wichtigen Vernehmlassungen eingeladen. Behörden und Verwaltung stehen ihm seine Repräsentativität zu, anerkennen ihn als Gesprächspartner und nehmen ihn als Stimme der Schweizer Frau ernst.

Demokratische Mühlen mahlen langsam. Dem demokratischen Gedanken lebt auch der BSF nach. Immer wieder gelangt der Vorstand mit Rückfragen an die Basis, gestaltet er mit den Verbänden die Arbeit. Das Resultat einer BSF-Vernehmlassung entspringt nicht der Klausur einiger Fachfrauen. Ungezählte Frauen befassen und informieren sich dadurch schon im «Vorgesetzestadium» mit den verschiedensten Materien. Den Verbandsmitgliedern stehen auch die Arbeit in den BSF-eigenen Kommissionen offen. Dank seiner Grösse und Repräsentativität hat der BSF Anspruch auf diese Sitze, und es bereitet ihm keine Mühe, für jeden Bereich eine geeignete Frau zu finden. Auch die SP-Frauen profitierten von diesen Delegationen.

Was der BSF braucht, ist das Vertrauen seiner Mitglieder in die gewissenhafte, ehrliche Arbeit der Führung, die sich stets bemüht, im Sinne der grossen und verzweigten Mitgliedschaft zu handeln. Am besten durch den BSF vertreten werden sich jene Verbände fühlen, die aktiv mitarbeiten und mit Anliegen an den BSF gelangen. Der BSF lebt durch und für seine Mitglieder.

Der BSF ist föderalistisch

Wer Sinn und Zweck des BSF erkennt, wer zu seiner Arbeitsweise steht, fordert von dieser Dachorganisation keine spektakuläre Politik, schon gar keine Demonstrationen oder lautstarke Proteste. Auch der BSF ist, wie das Land, in dem er wirkt, föderalistisch strukturiert. Was die unteren Ebenen erreichen können, ist ihrer Kompetenz überlassen. Die Verbände und die Frauenzentralen stehen der Basis nahe, vermögen sie zu mobilisieren. So ist es nicht Aufgabe der Dachorganisation, Abstimmungskampagnen und Wahlkämpfe zu leiten. Je nach Kanton müssen solche Aktionen mit verschiedenen Klängen geführt werden. Eine einheitliche Kampagne von oben herab, würde da wenig bringen, manche verstimmen. Hingegen leistet der BSF Informationshilfe; so hat er für den 14. Juni

einen Argumentationskatalog zusammengestellt, der von den Mitgliedern rege bestellt wurde.

Durch seine Statuten ist der BSF an parteipolitische Neutralität gebunden. Er steht allen Organisationen und auch Einzelpersonen offen. Mit ihrer Einzelmitgliedschaft unterstützt eine lange Reihe von Personen die Idee des BSF. Selbstverständlich verbieten die Statuten jegliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Mitgliederverbände. Die SP-Frauen haben den BSF schon einmal verlassen. 1910 legte ihnen die Sozialistische Internationale, unter Androhung des Parteiausschlusses, diesen Schritt nahe. 1949 fanden die Sozialdemokratinnen zum BSF zurück, der mittlerweile zu einer stattlichen Organisation herangewachsen war. Geschichte wiederholt sich bekanntlich ...

Der Austritt der SP-Frauen bedeutet nicht, dass jegliches sozialistische Denken nun aus dem BSF eliminiert wäre. Durch ihre Mitgliedschaft in den Frauenzentralen und weiteren Verbänden sind die Sozialdemokratinnen nach wie vor im BSF vertreten. SP-Angehörige müssen deshalb auch nicht die Kommissionen verlassen, sofern sie an der weiteren Mitarbeit interessiert sind. Seit über 80 Jahren fanden sich immer wieder Frauen, die ihre Zeit, ihr Können und auch Geld dem BSF geopfert haben. Lorbeeren sind dabei keine zu holen; die Gewissheit, sich für andere eingesetzt zu haben, muss genügen.

Nach dem 14. Juni

Mit der nunmehr in der Verfassung verankerten Gleichberechtigung haben die Schweizer Frauen eine wichtige Etappe hinter sich gebracht. Die Details liegen bekanntlich in den Gesetzen, und dass die Gesetzesrevisionen innert nützlicher Frist an die Hand genommen werden, darauf richtet der BSF nun sein Augenmerk. Im September wird der Vorstand ein Aktionsprogramm diskutieren und festlegen, wo auf Gesetzesebene die Akzente zu setzen sind.

Tagung über Teilzeitarbeit

Am 29. Oktober 1981 führt der BSF in Olten eine ganztägige Veranstaltung über Teilzeitarbeit durch. Prominente Vertreter von typischen Teilzeitberufszweigen wie Hotellerie, Pflegewesen sowie Angehörige der Arbeitgeberseite und Gewerkschaften werden das Problem aus ihrer Sicht beleuchten.

Lernen und arbeiten beim SV-Service

Fortsetzung

Berufsbild des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich

Restauration

Der SV-Service kümmert sich um die gesunde Ernährung von Tausenden von Menschen praktisch in der ganzen Schweiz.: Arbeitnehmer in Personalrestaurants von Industrieunternehmen, Handelsfirmen, Verwaltungsbetrieben, Banken, Versicherungen usw.: Schüler und Studenten in Mensen; Kinder und Erwachsene in Ferienheimen und Bildungszentren; Soldaten und Offiziere in Soldatenhäusern und Militärkantinen; Betagte in Alterswohnheimen.

Betriebsberatung

Im Auftrag von Privatunternehmen, Bund, Kantonen, Gemeinden, Architekten und gemeinnützigen Institutionen plant der SV-Service Verpflegungsbetriebe und berät bei Umbauten. Ausserdem führt er Expertisen im Verpflegungssektor durch.

Sozialberatung

Für Einzelfirmen, Firmengruppen und Gemeinden führt der SV-Service Sozialberatungsstellen. Seine Sozialberater versuchen, Menschen bei der Bewältigung beruflicher und persönlicher Probleme zu helfen.

Die Grundsätze des SV-Service

Die Dienstleistungen des SV-Service richten sich nicht nach finanziellen Interessen. Im Vordergrund der Tätigkeit steht der Dienst am Mitmenschen, was in den Grundsätzen des SV-Service zum Ausdruck kommt:

- Der SV-Service will die Gesundheit und das Wohlbefinden seiner Gäste erhalten und durch eine ausgewogene Ernährung auf alkoholfreier Basis fördern.
- Alle Mitarbeiter tragen durch ihr Verhalten und Auftreten dazu bei, den Gästen zu einer erholsamen und entspannenden Arbeitspause zu verhelfen.
- Der SV-Service will keine Gewinne erzielen. Er führt die ihm anvertrauten Verpflegungsbetriebe und Sozialberatungsstellen auf Rechnung seiner Auftraggeber.

- Durch sein politisch und konfessionell neutrales Verhalten will der SV-Service zu einem guten Einvernehmen beitragen.

Der SV-Service und seine Mitarbeiter

Wissen und Können, Erfahrung, Einsatzbereitschaft und guter Wille der Mitarbeiter sind die wertvollsten Güter eines Unternehmens. Es gehört zum Wesen des SV-Service,

- seinen Mitarbeitern Aufgaben zu übertragen, die ihren Fähigkeiten und Neigungen angepasst sind;
- seine Mitarbeiter persönlich und beruflich zu fördern und ihnen bei Eignung Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten;
- seine Mitarbeiter durch Mitwirkung in Arbeitsgruppen an Betriebsfragen zu interessieren;
- seine Mitarbeiter aufgrund ihrer Leistungen zu entlohnen und ihnen gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten;
- seine Mitarbeiter durch fortschrittliche Sozialvorsorge bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter zu sichern.

Berufe und Tätigkeiten im SV-Service

Über dreitausend Frauen und Männer sind im SV-Service tätig:

Verpflegung und Beherbergung

- Betriebsleiterinnen/Betriebsleiter
- Betriebsassistentinnen/Betriebsassistenten
- Köche
- Pâtisseries, Bäcker
- Fachangestellte
- Hauswirtschaftliche Angestellte
- Angelernte Mitarbeiter
- Krankenschwestern, Krankenpflegerinnen

Sozialberatung

Sozialberaterinnen/Sozialberater

Verwaltung

- Juristinnen/Juristen
- Volkswirtschaftlerinnen
- Betriebswirtschaftlerinnen/Betriebswirtschaftler
- Ernährungswissenschaftlerinnen
- Diätassistentinnen
- Ernährungsberaterinnen
- Sachbearbeiterinnen aller Art
- Buchhalterinnen
- Sekretärinnen, Kanzlistinnen, kaufmännische Angestellte

Eine Anzahl dieser Berufe kann im SV-Service erlernt werden.



Sekretariat des BSF
Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich
Telefon 01 363 03 63

Redaktion dieser Doppelseite:
Irène Thomann-Baur
Am Schützenweiher 14
8400 Winterthur
Telefon 052 22 91 44

Alkoholfreies muss günstiger sein!

Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Abstinentenorganisationen erwartet von den Verbänden des Gastgewerbes, dass sie sich bei ihren Mitgliedern dafür einsetzen, dass *alkoholfreie Getränke günstiger ausgeschrieben werden als alkoholhaltige*. Sie sieht darin einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Gesundheit der Jugendlichen. Unter dem Vorsitz von Frau Annette Högger-Hotz, Zürich, hat der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft von den Wünschen nach preislicher Besserstellung der alkoholfreien Getränke Kenntnis genommen, welche die angeschlossenen Organisationen regelmä-

sig von Mitgliedern und Aussenstehenden erreichen. Es wird in weiten Kreisen der Bevölkerung nicht verstanden, dass in Gaststätten Bier billiger ist als Mineralwasser. Im Interesse der Volksgesundheit und des Schutzes der Jugend vor Suchtgefahren sollten die alkoholfreien Getränke billiger sein.

Die Arbeitsgemeinschaft hofft, dass die Preiserhöhung für Bier nicht von einer Verteuerung der Mineralwasser gefolgt wird. Sie wünscht, dass der preisgünstige Offenausschank und literweise Abgabe vor allem im Interesse der Familien gefördert wird. ASA



Aktion: Nein danke, ich fahre

30. Hünigerkurs

Der 30. Hünigerkurs von Mitte Juni 1981 hatte grosse Ähnlichkeit mit dem ersten: etwas über 40 Teilnehmer im Schloss Hünigen, ein Referat eines Mitarbeiters des Gerichtsmedizinischen Instituts über die Auswirkungen des Alkohols auf das Gehirn. Geändert hat sich allerdings vieles. Schloss Hünigen ist eines der modernsten Tagungszentren der Schweiz geworden; die Bedeutung der Alkoholwirkung hat zugenommen: Der Alkoholkonsum je Einwohner ist von 8,2 auf 10 Liter und die Zahl der Motorfahrzeuge von 260000 auf 2600000 gestiegen!

Der von der Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Abstinentenorganisationen durchgeführte Kurs für Vereinsleiter stand 1981 ganz im Zeichen der Aktion «Nein danke, ich fahre». Referate von Dr. A.R. Stofer, Dr. R. Huguenin und H. Studer brachten das notwendige Wissen und die ethischen Grundlagen für unsere Arbeit. In 12 Kleingruppen wurden abschliessend Anregungen für die Mitarbeit der Ab-

stinenzvereine ausgearbeitet. Die entsprechenden Unterlagen können beim Sekretariat der ASA, Postfach 1063, 1001 Lausanne, gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 5.- bezogen werden.

Mr.

Aufruf des Zentralvorstandes

Die Kampagne «Nein danke, ich fahre» geht uns ganz besonders an. Schwerpunkte werden von Mitte Oktober bis Mitte November gesetzt. So wird z. B. im Schweizer Fernsehen der Film «Das zweite Glas kann schon zu viel sein» nochmals ausgestrahlt. - Wir schlagen Ihnen vor, unter dem Slogan «Nein danke, ich fahre» einen Apfelsaftausschank, einen Traubenverkauf, einen Schaufensteraushang, Zeitungsartikel usw. zu organisieren. Karten mit dem hier abgebildeten Sujet zu 10 Rp. und Plakate zu Fr. 2.- stellt die Beratungsstelle für Unfallverhütung, Laupenstrasse 9, 3001 Bern, zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen guten Erfolg und viel Freude. N. Wenger

Ideenbörse

Ferien in der Lenk

Die Frage sei erlaubt: Wo gibt es eine Vereinspräsidentin, die bereit ist, sich um das leibliche Wohl von 20 Teilnehmern zu sorgen?

Um 15 Uhr langten wir nach abwechslungsreicher Reise, zuletzt durchs liebliche Simmental mit den schönen Häusern und den typischen kleinen Kirchen in der Lenk an. Im Haus der abstinenten Eisenbahner richteten wir uns gemütlich ein. Schon bald waren wir auf Entdeckungsreisen im Dorf.

Unsere Köchin trat bereits in Aktion. Bei Geschwellten mit den üblichen Zutaten stillten wir unsern Hunger. Herr Hofmann durfte mit dem Gong das Wecken übernehmen, was er auf sehr humane Art besorgte. Am Sonntagmorgen standen auf den Frühstückstischen herrlich duftende Zöpfe, gespendet von Frau Locher aus Gwatt. Jeden Morgen sangen wir einen Kanon aus Lob und Dank an den neuen Tag. Gemeinsam besuchten wir den Familiengottesdienst in der Kirche. In Bildern wurden das schmale und das weite Tor aus Markus 7, Vers 13 und 14, dargestellt.

Nun aber ein Lob für unsere Köchin Frau Schäfer! Was für Herrlichkeiten zauberte sie jeden Tag für uns auf den Tisch, alles mit Liebe und Sorgfalt zubereitet! Nach dem Essen trat jeweils die Abwaschequipe in Funktion; nie war es ein Müssen, sondern stets ein Dürfen.

Je nach Lust und Laune waren wir täglich unterwegs. Herrlich waren die Simmen- und Wallbachfälle und nicht zu vergessen das verträumte Lenkseelein mit dem schönen Panorama.

An drei Abenden versammelten wir uns um Frau Heidi Ketterer, die uns mit dem Leben und Wirken von Martin Gray bekannt machte, im besonderen mit seinem Buch «Des Lebens Ruf an uns wird niemals enden.» Dabei wurde uns eines wieder neu bewusst: Nach jedem Versagen dürfen und sollen wir einen neuen Anfang wagen.

Elf Frauen, vier Ehepaare und ein kleiner Bub mit seiner Mutter verbrachten unvergessliche Tage in der Lenk. Nicht vergessen haben wir, dass es in dieser Welt unsagbares Elend und Leid gibt.

M. Hertig-Affolter

Redaktion: Annette Högger-Hotz
Kapfstr. 16, 8032 Zürich, Tel. (01)
53 09 20
Redaktionsschluss: der 5. des Monats

Alkoholismus bei Frauen

Seminar zum Thema «Frau und Sucht»

Im vergangenen Mai fand in Selce, Jugoslawien, das zweite Seminar der «Europäischen Frauenvereinigung für alkoholbezogene Probleme» statt. (Women's Organization on Alcohol-related Problems). Die Leitung hatten Herr und Frau Prof. Dr. Hudolin. Sie sind weltweit bekannt für ihren Einsatz in der Behandlung Alkoholkranker durch ein Klub-System. Die 22 Teilnehmerinnen kamen aus Finnland, Schweden, Norwegen, Deutschland, Jugoslawien und der Schweiz (fünf Mitglieder des SBAF). Es wurde deutsch und englisch gesprochen und je nachdem in die eine oder andere Sprache übersetzt.

Das Seminar wurde eröffnet durch Miss Elsie Gainham, WWCTU-Mitarbeiterin und Frau Dr. med. Miskow, Zagreb. Sie stellte eine Studie von Dr. Sakoman vor: *Frauenalkoholismus in Kroatien*

Einige Feststellungen bestätigen die Beobachtungen in der Schweiz und in Deutschland, z. B. auffallende Unterschiede zwischen Männern und Frauen in der Motivation zum Trinken. «Die Emanzipation der Frau brachte einen Einbruch in die traditionelle Familie. Die Frau erhielt viele Rechte, aber auch Pflichten. Ihr Leben bekam mehr Bedeutung und wurde freier, doch fand sie sich auf sich gestellt; ihr Leben war weniger geschützt. Sie erwartete mehr vom Leben, fand sich jedoch öfter allein und enttäuscht ... Parallel zur Frauenbefreiung und zur vermehrten Erwerbstätigkeit der Frau neben Haushalt und Erziehung zeigt sich vermehrter Frauenalkoholismus. Früher galt der Alkoholgenuss der Männer als Ausweis von Männlichkeit, war also ein Privileg der Männer. Dr. Greenblatt und Dr. Schukit schreiben: «Weil die Frauen eine untergeordnete Rolle in der Gesellschaft hatten, waren sie gezwungen, heimlich zu trinken. Das ist eines der Charakteristika des Frauenalkoholismus. Mehr und mehr wird Trinken ein Vergnügen auch für Frauen, weil Vergnügen auch für einen Grossteil der Gesellschaft zum Lebens-Motto wird. Viele Frauen geraten in übermässiges Trinken, weil sie Sorgen und Belastungen entfliehen möchten – Alkohol als Fluchtmittel. Unsere Statistik stellt eine ständige Zunahme von alkoholkranken Frauen fest.

Die meisten Alkoholikerinnen sind berufstätig. Mehr alkoholkranken Frauen als Männer sind geschieden oder sonst alleinstehend. 35 Prozent leiden an Depressionen. Die Alkoholkranken werden früh erfasst und bleiben der Fami-

lie nicht lange fern. Nach einem Spitalaufenthalt von 23 bis 30 Tagen mit Gruppentherapie und intensivem Unterricht mit abschliessendem Examen werden Männer und Frauen *in den Klubs während fünf Jahren weiterbehandelt*.

Rückfällige können sich wiederholt in Spitalbehandlung begeben; mehr Männer als Frauen melden sich ein zweitesmal, weil Frauen ihren Alkoholismus so lange als möglich verheimlichen wollen.

In Zagreb registriert ein Computerzentrum alle behandelten Alkoholiker von Kroatien, auch jene der psychiatrischen Kliniken. Wiedereintritte ins Spital werden ebenfalls erfasst. Für die Forschung ist dies eine gute Hilfe.» Die Behandlung geht auf Staatskosten. Zum Thema *Behandlung alkoholkranker Frauen* sprachen Vertreterinnen aus Deutschland, Norwegen, Schweden, Jugoslawien und der Schweiz. Der Beitrag von Heidi Ketterer, Winterthur, befasste sich mit der Behandlungskette, «ambulante» und «stationäre Behandlung» und «Nachbetreuung». *Im Laufe des Seminars sprach sie ferner über die Rolle der Frauengruppe in Vorbeugung und Nachbetreuung*.

Wie wichtig in der Behandlung Alkoholkranker die *Familientherapie* ist, erläuterte die Sozialarbeiterin Jasminka Wolff, Zagreb. Sofort mit der Spitaleinweisung beginnt die Behandlung der Familie. Kinder von fünfzehn Jahren an werden in die Therapie einbezogen. Die Familienglieder haben ein Examen über die erhaltenen Informationen abzulegen, wie auch der Patient, bevor er aus dem Spital entlassen wird. Von den Familiengliedern wird zudem ein Fünfjahresplan verlangt, wie sie sich die Eingliederung vorstellen. Sie haben diesen dem Therapeutenteam vorzulegen.

Prof. Hudolin meinte dazu: «Manchmal ist es schwerer, einen Ehemann zu behandeln als eine alkoholkranken Frau.»

Wir hatten Gelegenheit, drei verschiedene Klubs zu besuchen und auch Fragen zu stellen. Die Lokale, die z. T. von Firmen zur Verfügung gestellt werden, waren mit Diplomen dekoriert. Sie sind der Stolz der «Ehemaligen» für 1, 5 oder 10 Jahre Abstinenz. *Über Schulung von Fachleuten für Vorbeugung und Behandlung von Alkoholismus* informierten Herr und Frau Prof. Hudolin. Sie haben mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein Schulungsprogramm ausgearbeitet,

um weitere Kreise, auch solche zu erreichen, die am Rande mit Alkoholproblemen zu tun haben.

Die Schule wird geleitet vom Sekretariat für Erziehung und Kultur der S. R. von Kroatien und hat den Status einer Institution für *Erziehung und Spezialausbildung in Alkoholfragen und anderen Suchtkrankheiten*. Sie ist der Universitätsabteilung für Neurologie, Psychiatrie, Alkoholologie und andere Suchtkrankheiten des Universitäts-Spitals «Dr. M. Stojanovic» Zagreb angegliedert. Die Organisation ist einheitlich, und die Klubleiter der 400 Klubs in Kroatien werden nach denselben Richtlinien ausgebildet, was die Kontrolle und Übersicht erleichtert.

Die Grundformen der Schule sind: Einwöchige Seminare für Klubleiter, 6monatige Kurse z. B. für Lehrer, Heilpädagogen, Sozialarbeiter u. a. Ein- und Zwei-Jahreskurse für Juristen, Ärzte, Psychiater, Volkswirtschaftler. Die längsten Kurse können mit einem Dokortitel abschliessen.

Zum Abschluss des Seminars liess Prof. Hudolin eine Arbeit schreiben über das während des Seminars Gehörte. Als Anerkennung erhielten alle Teilnehmerinnen ein Zertifikat seiner Schule.

Heidi Ketterer-Bucher

Frau sein zwischen gestern und morgen

Arbeitstagung im Schloss Münchenwiler bei Murten 21.–23. September 1981

Leitung des Kurses: Ch. Thomann, D. Rosin, E. Schönthal, Referentin
Aus dem Programm: «Frau sein zwischen gestern und morgen», «Alle sind gleich – jedes ist anders», «Werden, was ich bin, «Frau und Alkohol», «Was ist schuld – Tradition oder Emanzipation?» u. a. m.

Namen und Themen verheissen höchst interessante Tage. Preis der ganzen Tagung: Fr. 130.–. Jede Teilnehmerin erhält aus dem «Anna-Louise-Grütter-Fonds» das Bahnbillet vergütet. Detaillierte Programme sind bei den Präsidentinnen der Ortsgruppen erhältlich oder bei Frau R. Graf, Blatterstr. 2, 8400 Winterthur.

Anmeldungen bis 12. September 1981 an Frau N. Wenger, Mürgerstr. 62, 3006 Bern.

Schweiz. Bund abstinenter Frauen
N. Wenger

Liebe Sektionen,

Erinnern Sie sich an die Delegiertenversammlung 1976 auf dem Bielersee? Damals bat Sie meine Vorgängerin, Ursula Krattiger, ihr Material über die Sektionsveranstaltungen zu schicken. In der Folge schickten einige Sektionen regelmässig die Einladungen. Als sie mir die Seite «übergab», bedauerte Frau Krattiger, die Sektionsnachrichten seien Stiefkinder geworden. Und ich selber – Sie haben es sicher mit Unmut festgestellt – habe Ihre Zusendungen noch viel schlechter behandelt. Nur noch drei Sektionen lassen mir in unermüdlicher Treue ihre Einladungen weiterhin zukommen. Die anderen haben mich – vollkommen zu recht – von der Liste ihrer Adressaten gestrichen. Der Fehler liegt bei mir. Hier, wo ich von dieser Seite und damit gewissermassen auch von Ihnen Abschied nehme, knie ich schuldbewusst und reuevoll vor Ihnen ... Lassen Sie mich Ihnen eine Erklärung für mein Handeln geben.

Aus der Umfrage von «mir Fraue» ging hervor, dass unsere Seite auch von vielen Leuten, die nicht Mitglied unseres Verbandes sind, gelesen wird. Als wir beispielsweise früh genug auf das AHV-Seminar in Bern hinwiesen, erhielten wir viele Anmeldungen von solchen Leserinnen. Dies brachte mich auf die Idee, unsere Seite vorteilhafter für die Sektionen zu nutzen. Denn es wäre doch möglich, dass Nichtmitglieder Sektionsveranstaltungen besuchen, wenn sie wüssten, wann und wo diese stattfinden.

Nun trafen jedoch die Einladungen jeweils zu spät bei mir ein, um auf dieser Seite als Hinweis zu dienen. Denn vom Datum des Redaktionsschlusses bis hin zum Erscheinen des Blattes bei den Lesern verstreichen halt ungefähr fünf Wochen. Nun weiss ich wohl, dass so frühzeitig die Details für eine Veranstaltung noch nicht geplant sind. Es ist jedoch für diese Seite auch nicht notwendig, alles und jedes genau zu wissen. Wichtig sind natürlich das Datum und der Ort der Veranstaltung. Steht es noch nicht fest, wer zu einem bestimmten Thema sprechen oder wie der Titel der Veranstaltung heissen wird, so ist das nicht tragisch. Es genügt, den Leserinnen mitzuteilen, worum es ungefähr gehen wird. Lassen Sie mich ein Beispiel geben und dabei gleich ein wenig optimistisch in die Zukunft blicken. **So eine Ankündigung könnte dann lauten: «Am ... 19.. wird bei der Sektion ... im Restaurant ...die erste Bundesrätin der Schweiz über ihre Ar-**

beit erzählen.» Oder: «Seit Mann und Frau bei Ehen mit Ausländern in bezug auf die Weitergabe des Bürgerrechtes an ihre Kinder gleichberechtigt sind, hat sich einiges geändert. Die Sektion ... orientiert im Restaurant ... am ... 19.. darüber.»

Sehr gerne hätte ich auch Veranstaltungen, die der Vergangenheit angehören, erwähnt. Mitglieder von Sektionsvorständen haben mir oft gesagt, dass es sie interessieren würde, was in anderen Ortschaften unternommen werde. Es war mir jedoch einfach zu wenig, nur mitzuteilen, diese Sektion hätte Wahlkandidatinnen vorgestellt, jene eine Weihnachtsfeier durchgeführt und die dritte sich über die AHV-Revision orientieren zu lassen.

Den Sinn in der Berichterstattung über bereits stattgefundenes sah ich darin, besondere Erfahrungen weitergeben zu können. Welche Themen haben besonderen Anklang gefunden? Konnten mit einer neuen Veranstaltungsart bisher unbekannte Mitglieder zur vermehrten Mitarbeit angeregt werden? Konnten neue Mitglieder gewonnen werden durch einen besonderen Anlass? Haben die Frauen an einer Sektionsveranstaltung ein Anliegen geäussert, das der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte auf seine Traktandenliste setzen sollte? ...

Liebe Mitglieder,

sehen Sie das ernste Gesicht von Irene Klemm? Es gilt den Fest-Finzen. Ein recht grosses Defizit ist noch vorhanden. Die lustige – von Justine Tanner gestaltete – Fest-Zeitung ist nur von den Waadtländer Sektionen und von den Baslerinnen bezahlt worden. Die anderen Sektionen haben die Zeitungen erhalten und – so hoffen wir es wenigstens – ihren Mitgliedern weitergesandt. Aber dem Verband haben sie nichts (oder auf jeden Fall noch nichts) dafür gegeben. Wohl hat Justine Tanner auf ein Honorar verzichtet. Doch grosse Kosten sind halt gleichwohl entstanden. Dürfen wir um eine milde Gabe bitten? Wir wären sehr dankbar, wenn die Kassiererinnen in die Sektionskasse greifen und pro Zeitung Fr. -.60 überweisen würden auf PC-Konto 80-22530 (Schweiz. Verband für Frauenrechte, 10 Jahre Frauenstimmrecht).

Dieses speziell für das Fest eröffnete Konto darf auch von all jenen benützt

Bitte, liebe Leserinnen, entsetzen Sie sich nicht, dass ich so spät mit meinen Anliegen komme: Zu spät ist es nämlich nicht. Die Vorstellungen meiner Nachfolgerin als Redaktorin dieser Seite, Verena Müller, decken sich ungefähr mit den meinigen. Auch sie möchte einiges über die Sektionen berichten. Sollte es mir bei meinem Abschied gelingen, ihr das zu ermöglichen, was ich nicht erreicht hatte, würde ich mich glücklich fühlen.

Und hier nun also das Rezept für Sie: Bis zum zwölften eines Monats sollten die «Vorschauen» für Veranstaltungen, die in der zweiten Hälfte des nächsten oder in der ersten Hälfte des übernächsten Monats stattfinden, bei Frau Müller sein. Anzeigen für November/Dezember-Veranstaltungen müssen also spätestens am 11. Oktober der Post übergeben werden. Nach der Veranstaltung – ob diese auf unserer Seite publiziert worden ist oder nicht, spielt keine Rolle – nehmen Sie am besten ein Exemplar der Einladung, schreiben in zwei, drei Sätzen Ihre besonderen Eindrücke dazu und senden dieses an:

Frau Verena Müller, Rittstrasse 9, 8032 Zürich.

Auf eine angenehme Zusammenarbeit zwischen den Sektionen und der neuen Redaktorin freut sich herzlich

Vreni Kaufmann-Jenni



werden, die uns zu Gunsten der Feier in Biel noch eine Spende überweisen möchten. Danke!

Aargau

Die Sektion Aargau führt am 16. September im Restaurant Rathausgarten in Aarau eine Veranstaltung über «Krankenkassenwesen» durch. Gäste sind herzlich willkommen!

Redaktion:
Vreni Kaufmann-Jenni
Pilgerweg 8, 3007 Bern
Telefon 031 45 13 50

Vielseitige Tätigkeit Der Konsumentenbund im Jahre 1980

Der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) ist eine Dachorganisation von Konsumentenorganisationen und verschiedenen Arbeitnehmerorganisationen. Zu seinen Aufgaben gehört einerseits die Information der Konsumenten über Waren und Dienstleistungen zur Verbesserung der Markttransparenz und andererseits die Vertretung der Konsumenteninteressen gegenüber Wirtschaft und Staat.

Zur Verbesserung der Markttransparenz der Konsumenten trugen auch 1980 wiederum verschiedene Publikationen bei. Als Beispiel sei das Merkblatt über Heizkostenabrechnung und Heizölpreise erwähnt, das in Anbetracht der ständig steigenden Energiekosten herausgegeben wurde, um den Mietern eine bessere Kontrolle der Heizabrechnung zu ermöglichen. Erhebliche Mittel wurden ausserdem auch wieder in die Durchführung von verschiedenen Warentests investiert, welche in den Zeitschriften «prüf mit» und «j'achète mieux» publiziert wurden.

Dem Zentralvorstand gehören an:

a. Nationalrat Roger Mugny, Lausanne*, Präsident

Dr. Bruno Gruber, Bern (CNG)*, Vizepräsident

Renée Bonardelly, Collonge-Bellerive (FRC)

Evi Deiss, Bolligen (SBMG)

Irène Gardiol (FRC ab 1. 9. 1980)

Odette Gremaud, Fribourg (CNG)

Heidi Hofer-Nunlist, Münchenstein (BKV)

Raymond Pisanti, Genève (TCS)*

Claude Poget, Lausanne (SVEA /FIPS)

Tina Rusca, Lugano (ACSI)*

Michèle Sandrin, Porrentruy (FRC)*

Anton Scheuber, Zürich (LFSA)

Maja Schorta, Tamins (KF)

Heidi Walker, Zollikofen (KF)

Monika Weber, Zürich (KF)*

Michèle Weinberger, Fribourg (FRC, bis 31. 8. 1980)

Margrit Weiss, Zürich (VSAM, bis 31.10.1980)

Beisitzer:

Dr. Walter Bodmer-Lenzin, Zürich (FKI)

Margrit Hüniger, Köniz (KVPH)

* Mitglieder des Geschäftsausschusses

Dem Bereich der Konsumentenerziehung in der Schule und in der Erwachsenenbildung kommt eine immer grö-

Folgende Verbände sind dem Schweizerischen Konsumentenbund SKB als Mitglieder angeschlossen:

Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz (KF)

Fédération romande des consommateurs (FRC)

Associazione Consumatrici della Svizzera Italiana (ACSI)

Christlichnationaler Gewerkschaftsbund (CNG)

Schweizerischer Verband evangelischer Arbeitnehmer (SVEA)

Landesverband freier Schweizer Arbeiter (LFSA)

Verband der schweizerischen Angestelltenvereine der Maschinen- und Elektroindustrie und verwandte Industrien (VSAM)

Touring-Club der Schweiz (TCS)

Basler Konsumenten-Vereinigung (BKV)

Kundinnenvereinigung des privaten Detailhandels (KVPH)

Schweizerischer Bund der Migros-Genossenschafterinnen (SBMG)

Lückenlose Textilkennzeichnung

Deutliche Fortschritte in den letzten drei Jahren

Die Textilkennzeichnung setzt sich in der Schweiz von Jahr zu Jahr besser durch. Das ist die Schlussfolgerung aus einem Referat von Rolf Langenegger anlässlich der Generalversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Textilkennzeichnung (SARTEX).

Von den in der Schweiz vom Detailhandel angebotenen Bekleidungswaren sind, wie aus einer neutralen Marktanalyse hervorgeht, 95 % mit Rohstoffkennzeichnungen und 90 % mit Pflegekennzeichnungen versehen. Das sind bei der Materialzusammensetzung 7 % mehr und bei Pflegeetiketten 23 % mehr als drei Jahre zuvor. Damit nimmt die Schweiz im internationalen Vergleich hinsichtlich dieses konsumentenfreundlichen Verhaltens eine führende Rolle ein.

Nach wie vor weisen die einfachen und pflegeintensiven Produkte den höchsten Kennzeichnungsgrad auf. Am besten schliessen Kinderbekleidung und Unter-

sere Bedeutung zu, weshalb eine Dokumentation für Lehrer zum Thema «Konsument und Verpackung» ausgearbeitet wurde. Auch die Broschüre «Durch den Irrgarten der Gesetze, Führer für Konsumenten» findet häufig Verwendung in der Konsumentenschulung. Weitere Publikationen befinden sich ferner noch in der Vorbereitung.

Im Bereich der Konsumentenpolitik wurden verschiedene Stellungnahmen aus der Sicht der Konsumenten erarbeitet. Im Vordergrund standen dabei die Vernehmlassungen zum Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, das Gesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung, die Herabsetzung der Phosphatgrenzwerte bei Waschmitteln. Ferner wurden Vorschläge für eine konsumentenfreundlichere Gestaltung von allgemeinen Reisevertragsbedingungen ausgearbeitet.

Die Jahresrechnung 1980 schliesst bei Aufwendungen von total Fr. 203 100.- mit einem Überschuss von Fr. 16 700.- (i. V. Fr. 7200.-) ab. Die Bundesbeiträge beliefen sich wie im Vorjahr auf Fr. 67 500.-. Aus dem Förderungsfonds kommen wiederum Fr. 96 000.-.

bekleidung ab. Sport- und Freizeitbekleidung ist in der Regel etwas weniger häufig gekennzeichnet als andere Damen- und Herrenoberbekleidung. Noch nicht zu befriedigen vermag die Auszeichnung von Accessoires (Krawatten, Hüte, Mützen, Handschuhe und Schals). Fortschritte sind aber von Jahr zu Jahr bei allen Bekleidungsarten unverkennbar.

Unterschiedliche Kennzeichnungsgrade lassen sich auch hinsichtlich der Einkaufsstätten feststellen. Die zur Selbstbedienung neigenden Lebensmittelverteiler und Warenhäuser stehen in der Rangliste an vorderster Stelle. Der Konsument scheint sich also beim Fachhandel, bei Sportgeschäften und bei Boutiquen noch am ehesten mit der persönlichen Beratung des Verkaufspersonals zufrieden zu geben. Die Pflegekennzeichnung erfordert denn auch bei verschiedenen modisch anspruchsvollen Bekleidungsstücken mehr Wissen und Kosten.

Energiepolitik und Konsumenteninteressen

Dr. Eduard Kiener, Direktor des Bundesamtes für Energiewirtschaft hat sich an der Delegiertenversammlung 1981 des Schweizerischen Konsumentenbundes über die Zusammenhänge Energie und Konsum geäußert.

Die Energie ist sowohl Produktionsfaktor als auch Konsumgut. Unsere Volkswirtschaft hat dafür im letzten Jahr ungefähr 14 Mia Franken aufgewendet, was einem Anteil am Brutto-sozialprodukt von etwa 8,1% entspricht. Für den Import an Energieträgern mussten wir 6,5 Mia Franken ausgeben, dies sind 10,7% des gesamten Importvolumens. Diese Zahlen machen deutlich, dass auch die schweizerische Volkswirtschaft nicht unempfindlich gegen Energiepreissteigerungen ist.

Das Bewusstsein, dass Energie knapp, also relativ teuer ist und dass der Preis in Zukunft noch steigen wird, ist, mindestens in der Öffentlichkeit, erst neueren Datums. Die Zeit der billigen und beliebig verfügbaren Energie ist, soweit wir dies heute erkennen können, wohl endgültig vorbei.

Unsere Produktions- und Konsumstrukturen sind im wesentlichen immer noch auf wohlfeile Energie eingerichtet. Unsere Wirtschaftsstruktur ist deshalb nicht mehr optimal. Es sind Anpassungen an die neuen Preisverhältnisse nötig, diese sind aber schwierig und nur langsam durchzuführen. Anzupassen haben sich die Wirtschaft und die Konsumenten als Verbraucher von Energie, die Energiewirtschaft als Anbieter von Energie sowie die energiebezogenen Wirtschaftsbereiche wie das Bauwesen, die Heizungstechnik und die Anbieter von energieverbrauchenden Apparaten. Generell lässt sich dabei feststellen, dass eine Volkswirtschaft, die mit der Energie sparsam umgeht, weniger auf Preissteigerungen anfällig ist und damit ihre Konkurrenzfähigkeit leichter behalten kann.

Welche Anpassungen sind vom Konsumenten zu erwarten?

Energiesparmassnahmen stehen im Vordergrund. Der Konsument kann aber durchaus auch seinen Beitrag zur Substitution und zur Förderung der einheimischen Energie leisten.

Beim Energiesparen ist zu unterscheiden zwischen den Konsumreduktionen – bei denen das Konsumniveau z. B. durch Senkung der Raumtemperatur oder durch Verzicht auf Fahrten mit Privatwagen vermindert wird – und der rationellen Energieverwendung, bei der ein bestimmter Nutzen mit möglichst geringem Energieeinsatz erreicht werden soll. Die bisher erzielten Einsparungen dürften weitgehend auf Konsumreduktionen zurückzuführen sein. Will man aber längerfristig Erfolge haben, so sind unbedingt Verbesserungen in den energieverbrauchenden Anlagen und Geräten erforderlich. Im Zentrum steht bei uns sicher der umbaute Raum, also der Hausbereich, bei dem die Wärmedämmung zu verbessern, die Lüftungsverluste zu verringern und die Wirkungsgrade bei Heizung und Warmwasserbereitung zu erhöhen sind. Für den Konsumenten gilt es insbesondere, die Sparmöglichkeiten zu erkennen und sein Verbraucherverhalten entsprechend anzupassen.

Man muss davon ausgehen, dass die immer knapper und teurer werdende Energie uns zwingt, immer ausgeklügeltere Energieproduktions- und Nutzungstechniken zu verwenden. Damit dürften auch die Anforderungen an die Konsumenten ansteigen. Daraus leitet sich ein Bedürfnis nach besserer Information und dabei u. a. nach einer Pflicht zur Etikettierung und Typenprüfung energieverbrauchender Apparate ab; dies wird mit dem vorgeschlagenen Verfassungsartikel möglich.

Energiepolitische Massnahmen sind gerade im unmittelbaren Konsumbereich nicht einfach durchzuführen

Gerade eine der wirksamsten Vorkehrungen, nämlich die Temperatursenkung bei der Raumheizung, lässt sich kaum mit Vorschriften bewältigen. Wer

wollte schon einen Temperaturvogt? Auch andere Massnahmen, die den Mieter als Konsumenten von Wohnraum betreffen, sind schwierig durchzuführen. Ich denke da etwa an Energiesparmassnahmen in Mietobjekten, wo sich die Interessen von Mietern und Vermieter häufig nicht decken, oder an die individuelle Heizkostenabrechnung, bei der technisch noch einige Schwierigkeiten zu überwinden sind, bis sie schweizerischen Vollkommenheitsansprüchen genügt; ich erachte aber eine ungenaue Heizkostenabrechnung immer noch besser als gar keine. Energiesparmassnahmen bei Mietobjekten werden sich in der Regel nur bei kooperativem Verhalten von Mietern und Vermietern befriedigend durchführen lassen.

Ölpreis und Index

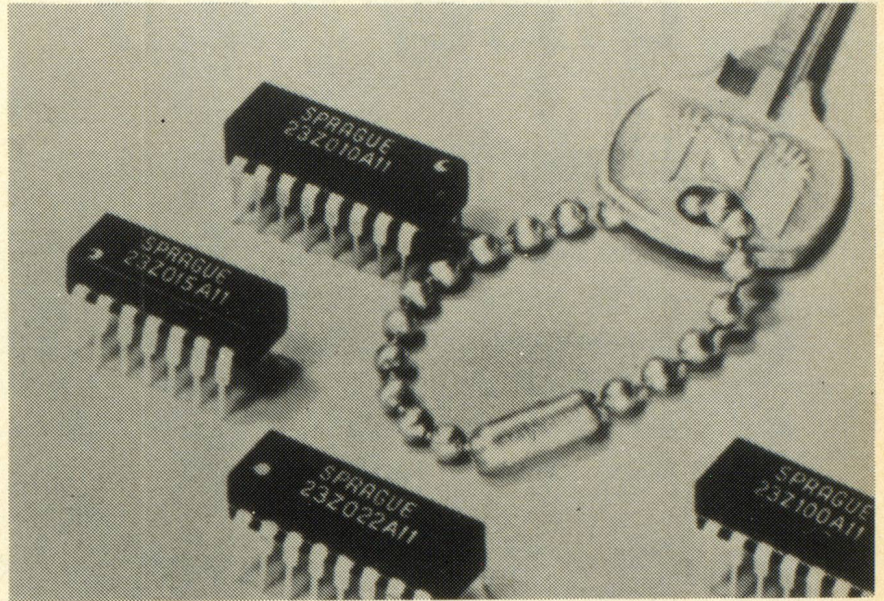
Eine Frage aber möchte ich noch kurz streifen, die Sie besonders interessieren dürfte. Die starken Preiserhöhungen bei der Energie, vor allem beim Erdöl, haben den Lebenskostenindex in die Höhe getrieben. Bei sprunghaften Preissteigerungen ist jeweils der Ruf nach einem gespaltenen Index und dem nur teilweisen Ausgleich der Lebenskostenverteuerung ertönt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Energiepreissteigerungen starke Mittelabflüsse aus unserer Volkswirtschaft bewirkt haben. Über deren Auswirkungen möchte ich mich nicht äussern, wohl aber zur Frage, wie der Nichtausgleich von Energiepreiserhöhungen aus energiepolitischer Sicht zu beurteilen ist.

Der Nichtausgleich von Energiepreissteigerungen würde bewirken, dass die Kaufkraft der Konsumenten sänke. Dies hätte einen gewissen dämpfenden Einfluss auf die Nachfrage nach Konsumgütern, also auch nach Energie. Es ist aber nicht zu erwarten, dass dieser Nachfragerückgang sich gleichmässig auf alle Güter verteilen oder gar schwergewichtig auf die Energie entfallen würde. Die bisher beobachteten Tendenzneigungen lassen eher erwarten, dass viele Konsumenten lieber auf die Befriedigung anderer Bedürfnisse

Treffpunkt für Konsumenten

Energiesparende Fernsehgeräte leben länger

Die heutigen Fernsehgeräte sind relativ bescheidene Stromkonsumenten. Noch zu Beginn des Farbfernsehens, etwa im Jahr 1967, verbrauchte ein Apparat bis zu 300 Watt und mehr. Heute liegt die Leistungsaufnahme durchwegs unter 100 W; je nach Bildschirmgröße variiert sie zwischen 40 und 90 W. Eine erste Leistungsreduktion wurde mit der Einführung des volltransistorisierten Chassis, etwa im Jahre 1973 möglich. Die Leistungsaufnahme der damals gebauten Geräte beträgt 180 W. Seit etwa 3 Jahren sind gänzlich neue, besonders energiesparende Schaltungen zur Anwendung gelangt, welche die bereits erwähnte Reduktion unter 100 W ermöglichen. Mit der Einführung der Schnellheizkathoden bei den Bildröhren ist auch die Leistungsaufnahme im standby-Betrieb (Bild und Ton ausgeschaltet, jedoch dauernder Bereitschaftsgrad für die Fernbedienung), den heute die meisten Grossbildfernseher bieten, erheblich gesenkt worden. Die Reduktion des Stromverbrauchs der Fernsehgeräte hat nebst der Kostenersparnis einen weiteren positiven Aspekt: bei kleinerer Leistungsaufnahme reduziert sich auch die Wärmeentwicklung im Fernsehgerät. Diese Schonung der elektronischen Bauelemente setzt die Reparaturan-



fälligkeit herab und erhöht andererseits die Betriebssicherheit und Lebensdauer des Apparates.

1980 wurden in einem Test die effektiven Stromkosten einiger bekannter TV-Empfänger mit 66-cm-Bildschirm ermittelt. Umgerechnet auf einen ganzjährigen Betrieb verbrauchten sie insgesamt für 12 – 15

Franken Strom. Ebenso interessant sind auch die präzisen Verbrauchszahlen für den bereits erwähnten standby-Betrieb. Hier stand der Rekord bei Fr. 1.50 pro Jahr. Weniger rationelle Geräte brachten es auf 15 – 20 Franken. Es lohnt sich also durchaus, vor dem Kauf auch nach dem Energieverbrauch zu fragen.

verzichten würden als auf genügend Raumwärme und aufs Autofahren. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass die Reduktion des verfügbaren Einkommens sich in einer fühlbaren Energieverbrauchsminderung niederschlagen würde, mindestens so lange nicht, als die Herabsetzung des Einkommens in gewissen Grenzen bleibt.

Wichtiger ist dagegen die durch die Energiepreiserhöhungen erfolgte Verschiebung der relativen Preise. Weil sich die Energie im Vergleich zu Energiesparmassnahmen verteuert hat, sind viele Vorkehrungen wirtschaftlich geworden.

Energiepreiserhöhungen sind mit einem Sparanreiz verbunden

Die Wirtschaftlichkeit von Alternativenergien hat sich ebenfalls verbessert. Weil die Preiserhöhungen beim Erdöl besonders stark waren, hat sich dessen Preisvorteil gegenüber andern Energien in einen Nachteil verwandelt, was die erwünschte Ölsubstitution wesent-

lich erleichtert. Die Veränderung der Preisrelationen wirkt also im Sinne der energiepolitischen Ziele.

Es wird zwar sicher Konsumenten geben, die aus dem Wissen heraus, dass die Kostenerhöhungen ausgeglichen werden, auf die sparsame Energienutzung verzichten. Es ist dies sicher eine falsche Haltung, man darf aber ihre Auswirkungen nicht überbewerten. Aus energiepolitischer Sicht drängt es sich deshalb nicht auf, durch eine Spaltung des Lebenskostenindex an der bisherigen Verständigungslösung zu rütteln.

Alle müssen mithelfen

Die Energiefrage wird noch während einiger Zeit im Zentrum der politischen Diskussion stehen. Es braucht grosse Anstrengungen, von selbst lösen sich die Probleme nicht. Dabei müssen alle Teile von Wirtschaft und Gesellschaft ihren Beitrag leisten, also auch die Konsumenten. Ich bin überzeugt, dass sie dazu bereit sind.

Dr. Eduard Kiener

Der Sommer ist keine tote Saison

In den Ergebnissen einer durch IHA, Hergiswil, durchgeführten Studie, kommt klar zum Ausdruck, dass nicht einmal ein Viertel der Haushaltungen im Sommer gleichzeitig ferienhalber abwesend ist. Diese Umfrage bezieht sich auf den Sommer 1979, aber die Zahlen ändern sich vom einen zum andern Sommer kaum stark.

Anzahl der leerstehenden Haushalte zwischen dem 2. Juli und dem 1. September 1979:

2.7.– 7.7.	7,6%
9.7.–14.7.	13,1%
16.7.–21.7.	19,3%
23.7.–28.7.	22,4%
30.7.– 4.8.	21,4%
6.8.–11.8.	15,4%
13.8.–18.8.	10,4%
20.8.–25.8.	8,2%
26.8.– 1.9.	7,4%

Höchstens 22,4% aller Haushalte sind gleichzeitig verwaist. 77,6% der Einwohner sind daheim.

Unser Kind

Einmaliges Erinnerungs-Fotoalbum

Das Spitzenprodukt, zu Geschenkzwecken geradezu eine Einladung. Die 24seitigen Alben mit gebundenen Text- und Bildillustrationen, sowie zusätzlich 36 Seiten für Ihre Lieblingsfotos sind in handwerklich einwandfreier Ausführung angefertigt.

Die zahlreichen Kindersujets sind handkoloriert. Goldfolienprägungen auf Rücken- und Vorderdeckel.

Vorzugspreis für unsere Leser:

**Fr. 39.95 inkl. Porto und Verpackung,
Grösse 23×25 cm**

Bitte Farbe angeben: rot, rosa, blau oder hellblau

Dieses Angebot gilt solange Vorrat. Ihre Bestellung wird sofort ausgeliefert.

Bestellung mit grünem Einzahlungsschein durch Einzahlung des Betrages auf Postcheckkonto 80-3323 Verlag Börsig AG oder mit diesem Coupon.

Senden an Verlag Börsig AG, Postfach, 8703 Erlenbach/ZH

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____